

Pflegekinder

FACHZEITSCHRIFT

Kindertagespflege & Pflegekinderhilfe



Wer ist
dafür?

Beteiligung
von
(Kleinst-)
Kindern

WEITERE THEMEN

- 50 Jahre professionelle Betreuung in der Kindertagespflege
- Zertifikatskurs Nachhaltige Kindertagespflege
- Ferienreisen für Pflegekinder
- Was Pflegekinder seit Jahren fordern – und was wir für sie tun können

Inhaltsverzeichnis

In eigener Sache	5
Allgemeine Themen.....	6
Verpflichtung mit Fragezeichen: Beteiligung von (Kleinst-)Kindern in der Kinder- und Jugendhilfe	6
Schwerpunkt Kindertagespflege.....	11
50 Jahre professionelle Betreuung in der Kindertagespflege 1974 startete in Westdeutschland das Modellprojekt „Tagesmütter“	11
Resonanz auf die Imagekampagne Kindertagespflege.....	13
Vorstellung der bezirklichen Kindertagespflege: Kindertagespflege in Neukölln.....	15
Der 9. Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege.....	18
Bezirksgruppe der Kindertagespflegepersonen in Reinickendorf feierte 40-jähriges Bestehen.....	20
Das Berliner Landesprogramm „Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita“ (LggK) als Modellprojekt für die Kindertagespflege im Bezirk Marzahn- Hellersdorf	22
Ein neues Angebot im Fortbildungszentrum: Zertifikatskurs Nachhaltige Kindertagespflege.....	25
Häufige Fragen in der Berliner Kindertagespflege: Kann die Aufsichtspflicht für die Vertragskinder der einen Kindertagespflegeperson auf die andere Kindertagespflegeperson übertragen werden?	27
Reinickendorfer Vorlesezauber: Bundesweiter Vorlesetag in der Kindertagespflege.....	28
Schwerpunkt Pflegekinderhilfe	30
Einladung zum Pflegefamilientag am 01. September 2024 auf der Domäne Dahlem	30

Urlaub mal richtig – Sommerreisen für Pflegekinder	31
iCanDo Kinderreisen – Ein Angebot für echte Wildfänge.....	35
Ferienreisen für Pflegekinder und Jugendliche aus Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln.....	38
Ein Dankeschön-Wochenende mit Pflegefamilien.....	41
Hört uns zu! Was Pflegekinder seit Jahren fordern – und was wir für sie tun können.....	43
Alles zeigen wollen: Theater als Ort der Vielfalt für Pflegekinder.....	52
Von ihren Eltern unabhängig! Vorschlag zur Einführung eines Rechtsstatus für Careleaver.....	55
Häufige Fragen in der Berliner Pflegekinderhilfe: Sparen für das Pflegekind? ..	58
Ergebnisbericht „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe - Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes“	60
„Was lernt der Senat aus den neuen Studien zu Helmut Kentlers Wirken?“	62

Impressum

Herausgeber: Familien für Kinder gGmbH, Stresemannstraße 78, 10963 Berlin
Tel. 030 / 21 00 21 - 0, Fax 030 / 21 00 21 - 24
E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de
Eine Einrichtung im Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
© Juni 2024

Redaktion: Hans Thelen, Angelika Nitzsche, Peter Heinßen, Frauke Zeisler

**Titelblatt-
gestaltung:** WERTE&ISSUES Berlin – Foto: © Adobe Stock – Lightfield Studios

Alle in diesem Heft veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Die Herstellung dieses Heftes wurde gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Berlin.

In eigener Sache

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“ Diese Vorgabe ist im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe klar formuliert und darüber hinaus, dass die Beteiligung in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form erfolgen soll.

In dem Artikel „Verpflichtung mit Fragezeichen: Beteiligung von (Kleinst-)Kindern in der Kinder- und Jugendhilfe“ (ab S. 6) beleuchtet Markus Niebuhr die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der Beteiligung von (Kleinst-)Kindern in der Kinder- und Jugendhilfe und bietet ein weiteres Verständnis an. Dieses Verständnis geht von einer kinderrechtsbasierten Perspektive aus und soll damit gängige pädagogische Haltungen zur Diskussion stellen.

Dass die Beteiligung in der Praxis – selbst bei älteren Kindern – nicht immer optimal funktioniert, haben Pflegekinder in dem Projekt „Jugendhilfe nachgefragt!“ klar benannt. Ihre Erfahrungen und Forderungen können Sie ab S. 43 nachlesen.

In dem Projekt waren die Pflegekinder „unter sich“ und es hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, dass Pflegekindern Angebote gemacht werden, an denen nur „Jugendhilfekinder“ teilnehmen. Da die nächsten Ferien nicht weit sind, haben wir in diesem Heft das Thema „Ferienreisen nur für Pflegekinder“ mit drei Erfahrungsberichten näher beleuchtet (ab S. 31).

Die Kindertagespflege kann 2024 auf ein prägendes Ereignis vor 50 Jahren zurückblicken. 1974 startete in Westdeutschland das Modellprojekt „Tagesmütter“ und damit erfolgte der Start in eine Professionalisierung der Kindertagespflege. Vor welchem gesellschaftlichen Hintergrund dies geschah und welche richtungsweisenden Ergebnisse das Projekt erbracht hat, können Sie ab S. 11 nachlesen.

Vor 50 Jahren stand der Klimaschutz noch nicht so in der Öffentlichkeit aber es gab schon Initiativen, die sich für eine nachhaltige Entwicklung und den Schutz von Ökosystemen einsetzten. Der Club of Rome z.B. veröffentlichte 1972 den Bericht „Die Grenzen des Wachstums“. Heute gibt es eigentlich keinen Weg mehr, am Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit vorbeizukommen und zu schauen, was man selbst für die Nachhaltigkeit beitragen kann.

Um Kindertagespflegepersonen bei der Gestaltung einer nachhaltigen Kindertagespflege zu unterstützen hat die Familien für Kinder gGmbH den „Zertifikatskurs *Nachhaltige Kindertagespflege*“ entwickelt. Wie sich Nachhaltigkeit im pädagogischen Alltag, in der Bildungsarbeit, im Dialog in der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, in Ausstattung von Material und Spielzeug ganzheitlich in allen Bereichen der Kindertagespflege umsetzen lässt, erfahren Sie in dem Artikel ab S. 25.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Hans Thelen

Allgemeine Themen

Verpflichtung mit Fragezeichen: Beteiligung von (Kleinst-)Kindern in der Kinder- und Jugendhilfe

In der Kinder- und Jugendhilfe steht das Wohl des Kindes an erster Stelle. Dazu gehört, dass Kinder an Entscheidungen beteiligt werden, die ihr Leben betreffen. Dies gilt selbstverständlich auch für die jüngsten Kinder im System, also für Kinder unter 6 Jahren¹. Was bedeutet Beteiligung von (Kleinst-)Kindern eigentlich? Wie lässt sich Beteiligung mit dieser Altersgruppe konkret umsetzen? Welche Herausforderungen und Chancen gibt es? Und welche Rolle spielen dabei etwa Kindertagespflegepersonen, Pflegeeltern, Fachkräfte und Netzwerkpartner:innen²? Dieser Artikel beleuchtet die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der Beteiligung von (Kleinst-)Kindern in der Kinder- und Jugendhilfe und bietet ein weiteres Verständnis an. Dieses Verständnis geht von einer kinderrechtsbasierten Perspektive aus und soll damit gängige pädagogische Haltungen zur Diskussion stellen.

Beteiligung – Rechtliche Einordnung und Verortung in der Praxis

Ausgehend von einem eindeutigen gesetzlichen Auftrag zur Beteiligung von Kindern

an den eigenen Hilfeprozessen und „an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe“ (§ 8 SGB VIII), dürften sich Fachkräfte über die Eindeutigkeit dieses Auftrages einig sein. Sobald das Thema Beteiligung von (Kleinst-)Kindern zur Sprache kommt, gehen diverse Vorstellungen online. Das mag von „*Beteiligung von Kindern, na klar!*“ – „*Aber wir dürfen doch dem Kind keine Verantwortung geben!*“ oder „*Wie soll das denn gehen?*“ bis zu „*Beteiligung ja, aber...*“ gehen. All diese Reaktionen eint die Verunsicherung, Verunsicherung darüber, wie die tatsächliche Umsetzung von Beteiligung in der Praxis aussehen kann. Nicht selten greifen insbesondere Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zu sprachlicher Übertreibung, wenn es um die Beteiligung von (Kleinst-)Kindern geht. Etwa im Rahmen einer Sorgerechtsübertragung fallen dann Aussagen, wie: „Jetzt soll ich auch noch das Baby zur Anhörung in den Gerichtssaal tragen. Das ist so lächerlich.“ Doch der Kern dessen, wie das Gericht sich in solch einer Darstellung verhält, ist denkbar einfach –

¹ In diesem Artikel wird der Begriff (Kleinst-)Kinder für Kinder im Alter von 0-6 Jahren verwendet. Eine einheitliche Definition für Kinder in dieser Altersspanne gibt es bislang nicht.

² Im weiteren Verlauf werden alle Personengruppen unter dem Begriff Fachkräfte zusammengefasst.

Das Gericht hält sich schlicht und ergreifend an das Gesetz. Das mag zunächst befremdlich wirken, ist jedoch aus dieser Perspektive grundlegend plausibel. Ubi ius, ibi remedium – Wo ein Recht ist, da ist auch ein Rechtsmittel. Das deutsche Rechtssystem bemüht sich für Gerechtigkeit und Rechtsdurchsetzung zu sorgen. Aus dieser theoretischen Perspektive braucht es sodann ein praktisches Mittel in Form eines eindeutigen Commitment zu Kinderrechten und deren Ausgestaltung in der alltäglichen Praxis der Kinder- und Jugendhilfe.

Ausgehend von einer Definition des BMFSFJ¹ ist Beteiligung der Impuls „Entscheidungsräume für junge Menschen zu öffnen und damit vonseiten der Erwachsenen Macht abzugeben. Eine Verschiebung von Entscheidungsmacht zugunsten der Kinder und Jugendlichen ist ein wesentlicher Bestandteil von ernst gemeinter Partizipation“. Die Beteiligung von (Kleinst-) Kindern steht insofern im Kontext von Macht. Aus Gesprächen mit 30 Kindern im Alter von 4 – 6 Jahren im Rahmen der Recherche zu diesem Artikel wurde zusammenfassend deutlich, was diese unter Beteiligung (nicht) verstehen:

- **Unsere Meinung zählt!** Berücksichtigt mehr als nur zwei Optionen, damit wir unsere Bedürfnisse und Interessen besser ausdrücken können

- **Lasst uns aktiv mitgestalten!** Ermöglicht uns, unsere Ideen und Vorschläge in die Entscheidungsfindung einzubringen.
- **Unsere Ideen sind wichtig!** Hört uns zu und nimmt unsere Vorschläge ernst, auch wenn sie anders sind als eure.
- **Dialog statt Monolog!** Lasst uns miteinander ins Gespräch kommen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Zusammengenommen wird unter Hinzuziehung wissenschaftlicher Auswertungen² deutlich, dass (Kleinst-)Kinder fähig und willens sind, ihre Meinung zu äußern und Entscheidungen zu treffen. Ausgehend von einer kinderrechtsbasierten Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet sich die Fachkraft folglich, sich für die Rechte von Kindern einzusetzen. Demgegenüber steht der eindeutige Erziehungsauftrag. Zur Erziehung gehört zwangsläufig Fremdbestimmung. Die Forderung nach Beteiligung an dieser Fremdbestimmung ist irritierend und doch kann Beteiligung „nicht die letzte Wahl (...) sein, sondern muss die erste Wahl sein.“ (Kröger & Schröder, 2021, S.33)³ Und eben an diesem Aspekt entsteht der Konflikt. Es erscheint paradox, dass eine Fachkraft ein (Kleinst-)Kind daran beteiligen soll, wie es – pointiert formuliert – erzogen werden will.

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf>

² Dahlberg, G. (1999). Beyond Quality in Early Childhood Education and Care: Languages of Evaluation.; Farrenberg, D., Schulz, M. (2024). Children's Agency – Kinder als Akteure. In: Schierbaum, A., Diederichs,

M., Schierbaum, K. (eds) Kind(er) und Kindheit(en) im Blick der Forschung. Kinder, Kindheiten und Kindheitsforschung, vol 30. Springer VS, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-42625-5_5

³ Kröger, S., & Schröder, W. (2021). Rechte der jungen Menschen als Ausgangsbasis für die Vormundschaft. In S. Wedermann, H. Katzenstein, & J. Kauermann-Walter, Vormundschaft (S. 31-50). Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag.

Bedeutung für die Praxis

In der Kindertagespflege und der Pflegekinderhilfe spielen Fachkräfte eine entscheidende Rolle bei der Betreuung und Erziehung von (Kleinst-)Kindern. Sie sind oft die primären Bezugspersonen und haben direkten Einfluss auf das Wohlbefinden und die Entwicklung des Kindes. Ihre Einstellung und ihr Engagement für die Beteiligung von Kindern haben daher einen großen Einfluss darauf, wie erfolgreich diese umgesetzt wird. Durch ihre tägliche Interaktion mit den Kindern sind sie darüber hinaus in der Lage, deren Bedürfnisse und Wünsche besser zu verstehen und ihnen eine Stimme zu geben. Aus genau dieser täglichen Interaktion lassen sich praktisch die wesentlichen Aspekte ableiten, um auch (Kleinst-)Kinder zu beteiligen. Darüber hinaus wird hier die Bedeutung der Beteiligung für die Praxis deutlich. Im Kontext von Kindertagespflege und Pflegekinderhilfe sind Fachkräfte wesentlich an der Entwicklung oder eben der Hemmung eines aktiv demokratischen Verständnisses und der Selbstbehauptung beteiligt.

Wie oben bereits benannt, ist die Beobachtung der täglichen Interaktion eines der wesentlichen Instrumente, um eine Grundlage für Beteiligung zu schaffen. Dazu gehört neben der reinen Spielbeobachtung, etwa die responsive Interaktion. Die Fachkraft reagiert auf die Äußerungen des Kindes, sei es durch Geräusche, Gesten oder Lächeln, um ihm das Gefühl zu geben, dass seine Kommunikation verstanden und wertgeschätzt wird. Ebenfalls hilfreiche Hinweise bietet die intuitive Beobachtung, bei der die Fachkraft der Frage nachgeht, wie es ihr selbst geht, wenn sie die Empfindung oder das Verhalten des Kindes beobachtet.

Diese wenigen Beispiele verdeutlichen, dass die erforderlichen Informationen bereits verfügbar sind und es Aufgabe der Fachkraft ist, diese zu erkennen, kontext- und sachbezogen zu reflektieren und in Beteiligungsaspekte zu überführen.

Herausforderungen und Chancen

In Bezug auf Herausforderungen und Chancen lässt sich in der logischen Folge eine Dualität ableiten. Beide Aspekte stehen in einem eindeutigen Zusammenspiel miteinander. An einem Beispiel soll diese verdeutlicht werden.

Auf der einen Seite steht die gesetzliche Verpflichtung, Kinder aktiv an Entscheidungen zu beteiligen und ihnen Entscheidungsräume zu eröffnen. Dies ermöglicht es den Kindern, ihre Selbstbestimmung zu stärken, ihre Fähigkeiten zur Selbstwirksamkeit zu entwickeln und ein tieferes Verständnis für ihre eigene Person zu erlangen. Die Schaffung von Entscheidungsräumen ist daher ein zentraler Bestandteil einer kinderrechtsbasierten Praxis, die auf Beteiligung als Bestandteil von Kinderrechten basiert.

Auf der anderen Seite besteht jedoch ein Konflikt mit dem traditionellen Erziehungsauftrag der Fachkräfte, der oft mit Fremdbestimmung und Autorität verbunden ist. Fachkräfte haben die Verantwortung, die Entwicklung und Erziehung der Kinder zu fördern und sie auf ein eigenständiges Leben vorzubereiten. Dies kann bedeuten, dass Fachkräfte Entscheidungen treffen müssen, die im Widerspruch zu den unmittelbaren Wünschen oder Vorstellungen der Kinder stehen.

Um hier einem Missverständnis vorzubeugen, sei explizit betont, dass es nicht darum geht, (Kleinst-)Kindern die alleinige Wahl der witterungsgerechten Kleidung oder die Entscheidung über die Bestandteile einer (voll-)wertigen Mahlzeit, ohne jegliche Reflexion zu überlassen. Derartige, häufig zitierte Beispiele aus dem Alltag von Betreuungseinrichtungen dienen Kritiker:innen allzu oft als Grundlage zur Diskussion gegen Beteiligungsformate. Beteiligung bedeutet *nicht*, (Kleinst-)Kindern die alleinige Entscheidungsmacht zu überlassen. Vielmehr geht es darum, (Kleinst-)Kinder in den Prozess der Entscheidungsfindung einzubeziehen und sich als Fachkraft sukzessive aus der Machtposition zugunsten der Entscheidungskompetenz des Kindes entsprechend dem Entwicklungsstand zurückzuziehen.

Diese Perspektive erfordert eine sorgfältige Balance zwischen der Förderung der Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit der Kinder einerseits und der Erfüllung des Erziehungsauftrags andererseits. Fachkräfte müssen reflektieren und abwägen, wie sie durch Beteiligung ihren Erziehungsauftrag erfüllen. An dieser Stelle kommt die eingangs erwähnte Perspektive des Gerichtes zum Tragen. Fachkräfte müssten sich, um nur die Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben zu bemühen, schlicht an die gesetzliche Vorgabe der Beteiligung halten. Denn eben die Schaffung von Entscheidungsräumen fördert die Erfahrung eines eigenständigen Lebens – akzentuiert formuliert: Wenn (Kleinst-)Kinder an ihrem Alltag beteiligt werden, passiert die Entwicklung von selbst. Fachkräfte müssen also nicht dafür sorgen, dass das Kind eine

Entwicklung macht, sie müssen den Rahmen schaffen und sich selbst und die eigenen Interessen zurücknehmen.

Die Herausforderung der Praxisumsetzung, insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung von (Kleinst-)Kindern in der Kinder- und Jugendhilfe, erfordert eine intensive Auseinandersetzung der Fachkräfte mit den komplexen Anforderungen und Dynamiken dieses Themas. In diesem Kontext spielen die Professionalisierung und Reflexion von Fachkräften eine entscheidende Rolle. Durch eine kontinuierliche Reflexion über die *eigenen* Einstellungen, Werthaltungen und Handlungsweisen können Fachkräfte ein tieferes Verständnis für die Bedeutung und die Herausforderungen der Beteiligung von (Kleinst-)Kindern entwickeln. Die Auseinandersetzung mit dem Thema umfasst also auch Weiterbildung und Qualifizierung im Bereich der Beteiligung von (Kleinst-)Kindern.

Perspektivwechsel als Element einer Fortbildung zu Beteiligung

Um dem Thema im Rahmen einer Fortbildung gerecht zu werden, bietet sich ein Perspektivwechsel an. Durch die theaterpädagogische Aufbereitung eigener Fallbeispiele können Fachkräfte verschiedene Fragestellungen in Bezug auf Beteiligung erleben und in ihrem Verständnis ordnen.

Durch das Einnehmen einer (Kleinst-)Kinderperspektive entwickeln Fachkräfte ihr tieferes Verständnis für die Gefühle, Bedürfnisse und Perspektiven von (Kleinst-)Kindern weiter. Sie erleben Entscheidungsfindung aus der Sicht eines Kindes. Neben der Weiterentwicklung der Empathie, werden Fachkräfte Herausforderungen und Barrieren im Kontext von Beteiligung erfahren, mit denen (Kleinst-)Kinder konfrontiert

sind. Über die spezifische emotionale Erfahrung werden Barrieren sichtbar, die aus einer reflektierten Machtposition als Fachkraft mit Erziehungsauftrag wohlmöglich unsichtbar waren.

Praktische Übungen und Reflexionsphasen regen dann im weiteren Verlauf Fachkräfte dazu an, ihre eigenen Handlungen und Entscheidungen im Umgang mit (Kleinst-)Kindern zu hinterfragen. Möglicherweise erkennen sie, wie ihre bisherige Herangehensweise die Beteiligung von Kindern beeinflusst hat und wie sie diese verbessern können. Durch diese Erfahrungen und Erkenntnisse können Fachkräfte verstehen, dass Beteiligung einen sachlichen und praktischen Nutzen hat. Teilnehmende einer Fortbildung¹ dieser Art betonten unmissverständlich, wie absurd unverständlich die Vorgehensweisen und Verhaltensmuster von Fachkräften aus der Kinderperspektive wirken können.

Ein (neues) Verständnis – Beziehung statt Erziehung

Anknüpfend an die Definition des BMFSFJ erscheint zusammengenommen die Beteiligung von (Kleinst-)Kindern als grundlegendes Element einer kinderrechtsbasierter Praxis, das eine Verschiebung der Entscheidungsmacht zugunsten der Kinder und Jugendlichen ermöglicht. Dies erfordert eine sorgfältige Balance zwischen der

Förderung ihrer Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit einerseits und der Erfüllung des Erziehungsauftrags andererseits. Perspektivwechsel und Reflexion sind entscheidende Elemente, um Fachkräften ein tieferes Verständnis für die Bedeutung und Herausforderungen der Beteiligung von (Kleinst-)Kindern zu vermitteln.

Letztendlich geht es darum, eine Beziehung zu den Kindern aufzubauen, die auf gegenseitigem Verständnis basiert. Indem Fachkräfte die Perspektive von Kindern einnehmen, können sie die Beteiligung aus erster Hand erfahren und ihre Praxis entsprechend anpassen, um die Entwicklung und Selbstbestimmung der Kinder bestmöglich zu fördern. Die Beteiligung von (Kleinst-)Kindern gelingt nicht durch spezifische Methoden, Tools oder Modelle. Es ist *eindeutig* eine Handlungsfrage. So sind authentische Fachkräfte mit einem klaren Commitment zur Beteiligung von (Kleinst-)Kindern im gesetzlichen Auftrag unverzichtbar. Dies erfordert nicht nur die Anerkennung der Rechte der Kinder, sondern auch eine konkrete Verpflichtung aller Beteiligten, diese Rechte aktiv zu fördern und zu schützen. Es bedeutet, sich mit den gegebenen Machtstrukturen und den erzieherischen Praktiken kritisch auseinanderzusetzen, um eine kindgerechte und partizipative Umgebung zu kultivieren.

Zum Autor:

Markus Niebuhr arbeitet als academic lecturer für Sozialrecht, professionelle Gesprächsführung und agiles Arbeiten, sowie als selbstständiger Berater in der Beratung von Sozialunternehmen und der Pflegekinderhilfe. Er engagiert sich als Vorstandsmitglied im Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft und als ehrenamtlicher Vormund.

¹ Beteiligung – jetzt aber richtig! 07.09. & 08.09.2023
Kompetenzzentrum Pflegekinder, Berlin

Schwerpunkt Kindertagespflege

50 Jahre professionelle Betreuung in der Kindertagespflege

1974 startete in Westdeutschland das Modellprojekt „Tagesmütter“

Die Kindertagespflege kann 2024 auf ein prägendes Ereignis vor 50 Jahren zurückblicken. Das Modellprojekt „Tagesmütter“ wurde vom Bundesfamilienministerium initiiert und startete am 01.07.1974 in elf ausgewählten Standorten mit einer Laufzeit bis zum 01.07.1979. Wissenschaftlich begleitet wurde das Projekt vom Deutschen Jugendinstitut e.V. (DJI). Ziel des Projektes war, die Familientagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren modellhaft mit öffentlichen Geldern zu unterstützen, qualitativ zu verbessern und so zur Aufwertung von privater Betreuung in der Öffentlichkeit beizutragen.¹

Die Kindertagespflege vor 1974

Die Tagespflege war keine neue Betreuungsform. Nach Vorbildern aus England und Frankreich entstanden in Deutschland ab ca. 1830 aus einer humanistischen und christlich-caritativen Motivation heraus

„Kinderbewahranstalten“ oder „Kleinkinderschulen“ für die Kinder der armen arbeitenden Bevölkerung, da immer mehr Mütter von Kleinkindern gezwungen waren, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Diese Betreuungseinrichtungen stellten gleichermaßen die Anfänge des Kindergartens wie auch der familiären Tagesbetreuung dar.²

Gesetzlich geregelt war die Kindertagespflege jedoch nicht. „Erst mit dem Erlass des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) von 1922 fand die Tagespflege im Rahmen des Pflegekinderwesens eine gesetzliche Absicherung, blieb aber zunächst als Jugendhilfeangebot unbedeutend.“³

Die Kindertagespflege war meist nur eine Notlösung, wenn andere Betreuungsformen nicht zur Verfügung standen. Wenn Engpässe bestanden, wurden hier Plätze mobilisiert so z.B. Anfang der 60er Jahre in Berlin: „Nachdem der (West-) Berliner Senat bereits Anfang der 60er Jahre darüber

¹ vgl. Permien, Hanna (1996): Kinder in der Tagespflege: Forschungsergebnisse, in: Kinderbetreuung in Tagespflege: Tagesmütter-Handbuch, Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kohlhammer-Verlag Stuttgart, Berlin, Köln, S. 167

² vgl. Pettinger, Rudolf (1996), Zum gesellschaftlichen Wandel von Familien – Konsequenzen für die Kinder-

betreuung, in: Kinderbetreuung in Tagespflege: Tagesmütter-Handbuch, Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kohlhammer-Verlag Stuttgart, Berlin, Köln, S. 29 f

³ Dickfeldt, Lutz (2004): 30 Jahre "Arbeitskreis" und hundert Jahre Tagespflege in Berlin, in der Zeitschrift „Pflegekinder“, Heft 2/04, Hrsg.: Familien für Kinder gGmbH, Berlin, S. 32

klagte, dass Verwandte und Nachbarn für die Betreuung von Kleinkindern im Rahmen der Tagespflege oft nicht mehr zur Verfügung stehen würden, war vom Berliner Senat schon Ende der 60er Jahre um Tagespflegeeltern wegen des Mangels an Kindertagesstättenplätzen offensiv geworben worden.“¹

Eine Aufwertung als Jugendhilfeangebot erhielt die Kindertagespflege erst 1974 durch das Modellprojekt „Tagesmütter“ und eine bundesweite gesetzliche Grundlage als gleichrangige Kindertagesbetreuung im Vergleich zur Kita erst durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz 1990/91.

Gesellschaftlicher Hintergrund in Westdeutschland 1974

Der gesellschaftliche Hintergrund in Westdeutschland war, dass in den 60er und 70er Jahren immer mehr Frauen, vor allem Mütter, berufstätig wurden und Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder fehlten. Jedoch war in der breiten Öffentlichkeit Westdeutschlands die Meinung vorherrschend, „daß es das Beste für die Kinder wäre, wenn Mütter (von den Vätern war nie die Rede!) auf jeden Fall die ersten drei Jahre, besser noch während der ganzen Kindergarten- und Grundschulzeit nicht erwerbstätig wären, sondern bei den Kindern zu Hause blieben. Mütter, die ohne zwingende existentielle Notwendigkeit in den Beruf zurückkehrten, wurden oft genug schlichtweg als ‚Rabenmütter‘ abgestempelt und mit Schuldgefühlen beladen – was

die Mutter-Kind-Beziehung sicher **nicht** förderte.“²

Dagegen begannen sich Mütter und Tagesmütter allerdings zunehmend zu wehren und ihre Forderung nach qualifizierter Kindertagesbetreuung für Kleinstkinder wurde 1973 durch eine Dokumentation in der Frauenzeitschrift „Brigitte“ gestärkt, die darlegte, dass Kinder in Schweden in gut ausgestatteter privater Tagesbetreuung ganz offenbar keine Schäden davontrugen.³

In der Folge hat das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (BMJFG) 1974 in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und dem Deutschen Jugendinstitut München (DJI) die Rahmenrichtlinien für das Modellprojekt „Tagesmütter“ entwickelt, damit zum einen erprobt und geforscht wird, wie sich Familie und Berufstätigkeit vereinbaren lassen und zum anderen, wie sich die Tagesbetreuung auf die Kinder auswirkt und unter welchen Rahmenbedingungen dies geschehen sollte.⁴

Projektergebnisse

Das Modellprojekt kam zu dem Ergebnis, dass die qualifizierte Familientagespflege, wie sie im Modellprojekt realisiert wurde, in ihrer Erziehungsleistung für Säuglinge und Kleinkinder der Erziehung durch die eigene Mutter gleichwertig ist. Sie verdiene deshalb verstärkt öffentliche Anerkennung und Unterstützung. Im Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung heißt es

¹ Dickfeldt, Lutz (2004), S. 33

² Permien, Hanna (1996), a.a.O., S. 165 f.

³ ebenda S. 167

⁴ Vgl. www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/modellprojekt-tagesmuetter

u.a.: „Die im Modellprojekt betreuten Kinder zeigten in der sozial-emotionalen Entwicklung (Mutter-Kind-Beziehung, Verhaltensstörungen-Kompetenzen, Kooperation mit Gleichaltrigen, Selbständigkeit) und in der Intelligenzentwicklung keine Nachteile gegenüber vergleichbaren, von der eigenen Mutter betreuten Kindern. In einem speziellen Bereich erwiesen sie sich sogar als überlegen: Die Tagespflegekinder waren weniger sozial gehemmt und weniger ängstlich.“¹

Im Abschlussbericht wurden außerdem bereits wichtige Faktoren beschrieben, die die Strukturqualität der Betreuungsform positiv beeinflussen: - Eignungsüberprüfung - Einführungskurs - Praxisbegleitung - Qualifizierungsseminare - Fachberatung - Vertre-

tungssystem - Übernahme von Versicherungsleistungen - Vernetzung der Betreuungspersonen.²

Das Modellprojekt „Tagesmütter“ hat viele Entwicklungen in der Kindertagespflege in Gang gebracht und der Projektstart 1974 wird auch als Geburtsjahr einer neuen „Tagesmütter-Bewegung“ bezeichnet.³

Um dieses Ereignis besonders zu würdigen hat der Bundesverband für Kindertagespflege eine Extra-Seite auf seiner Homepage eingerichtet:

www.bvkt.de/50-jahre-kindertagespflege/

Im Laufe des Jubiläumsjahres werden hier Beiträge, Neuigkeiten, Berichte und vieles mehr eingestellt.

Hans Thelen

Familien für Kinder gGmbH

Resonanz auf die Imagekampagne Kindertagespflege

Vom **01.09.2023 bis zum 31.01.2024** hat die Koordinierungsstelle für Qualität und Unterstützung (KoQU) eine Kampagne durchgeführt, um Eltern und Interessierte auf das Angebot der Kindertagespflege aufmerksam zu machen.

In U- und S-Bahnen und in den sozialen Medien waren Werbebanner platziert, die über einen QR-Code auf die Web-Seite der Familien für Kinder gGmbH verwiesen:

www.kindertagespflege-berlin.de

¹ zitiert nach www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/modellprojekt-tagesmuetter/weiter.html,

abgerufen am 29.01.2024, 15:30 Uhr

² Vgl. ebenda

³ vgl. Schumann, Marianne (2004): 2004 – ein Jubiläumsjahr für die Tagespflege, in der Zeitschrift „Pflegekinder“, Heft 2/04, Hrsg.: Familien für Kinder gGmbH, Berlin, S. 40-44

**Kinder
Tages
Pflege**

**Familien
für
Kinder**

HOME · Suche

Das Informationsportal für die
Kindertagespflege in Berlin

Kindertagespflege
in Berlin
So wird man Kindertages-
pflegeperson
Angebote für tätige Kindertages-
pflegepersonen
Informationen
für Eltern
Service /
Infoveranstaltung
Kontakt



Kindertagespflege

Die Kleinsten sind für uns das Größte

Info-Film 2:11

Kindertagespflege ist ein öffentlich finanziertes Angebot wie die Kita – in kleinerer Gruppe mit fester Betreuungsperson!

Die Startseite wurde umgestaltet und vornehmlich auf die Zielgruppe Eltern abgestimmt. Diese haben seitdem die Möglichkeit, das Betreuungsangebot Kindertagespflege in einem 2-minütigen Info-Film kennenzulernen und darüber hinaus zu erfahren, wie sie einen Betreuungsplatz für ihr Kind in einer Kindertagespflegestelle finden können. Die dafür nötigen Kontakte zu den bezirklichen Fachdiensten und Kindertagespflegestellen wurden deshalb gleich auf der Startseite verlinkt. Auf der Seite „Zuständigkeiten der Bezirke“ finden Eltern auch Links zu den jeweiligen Selbstdarstellungen der bezirklichen Kindertagespflege-

Fachdienste, welche in den Ausgaben 2/2023 und 1/2024 der Fachzeitschrift „Pflegekinder“ veröffentlicht wurden.

Zur Kampagne gab es auch weitere Werbematerialien, wie Plakate und einen Flyer, die an Multiplikator*innen gesandt wurden.

Die Kampagne war sehr erfolgreich. Die Zahl der Homepage-Besucher*innen hat sich im September 2023 im Vergleich zum Vormonat fast verdoppelt.

*Hans Thelen
Familien für Kinder gGmbH*

Vorstellung der bezirklichen Kindertagespflege

Kindertagespflege in Neukölln

Bezirk Neukölln

Zahlen im Überblick

Einwohner*innen	330.017
(Stand Dezember 2023)	
Kinder von 0-18 Jahre	56.780
Kinder von 0-3 Jahre	12.326
Kinder von 4-6 Jahre	9.392
Anzahl der Kitas.....	243
Plätze in Kitas laut Betriebs- erlaubnis	16.457
Angebotene Plätze in Kitas:	14.560
Plätze in Kitas für Kinder unter 3 Jahren:	3.902
Kindertagespflegepersonen	85
davon weibl.:	82
und männl.:	3
Einzelpflege	27
Verbundpflege	58
Anzahl Tagespflegekinder	377
davon Kinder von 0-3 Jahre.....	158
davon Kinder von 4-6 Jahre.....	219

Neukölln zählt zu den am dichtesten besiedelten Innenstadtgebieten in ganz Deutschland. Besonders trifft dies auf Nord-Neukölln zu, während es im Süden Neuköllns neben großen Neubaugebieten wie Gropiusstadt auch viele Einfamilienhaussiedlungen gibt und der Bezirk hier an manchen Stellen fast schon ländlich wirkt.

Neukölln ist ein lebendiger und vielfältiger Bezirk, in dem man das multikulturelle Flair und den kreativen Geist der Stadt erleben kann und der durch seine Vielfältigkeit besticht. Ob man sich im Britzer Garten oder auf dem Tempelhofer Feld erholen möchte, sich im böhmischen Dorf wiederfindet oder sich kulinarisch durch das facettenreiche Essensangebot rund um die Sonnenallee schlemmen will - es ist für Alle etwas dabei. Hier kommen Menschen aus 160 Kulturen zusammen, was den Bezirk innerhalb Berlins so besonders macht. Vielseitig, bunt, vor allem aber einzigartig – so ist Neukölln, wie wir es lieben.

Das Aufgabenfeld der Fachberatung

Die Überprüfung von Kindertagespflegepersonen obliegt der Fachaufsicht der pädagogischen Fachberatung für Kindertagespflege im Rathaus Neukölln. Sie ist aktuell mit drei Fachberaterinnen (Sozialarbeiterinnen) sowie anteiligen Teamleitungsstellen besetzt. Jede überprüfte tätige Kindertagespflegeperson hat eine feste Fachberatung als Ansprechpartnerin. Diese ist auch für Fragen der Eltern bei Interesse an der Betreuung ihres Kindes bei einer Kindertagespflegeperson im Bezirk zuständig sowie bei bereits bestehenden Betreuungsverhältnissen beratend tätig.

Hat eine Person, die im Bezirk wohnt, Interesse an der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson, besucht sie zunächst die Infor-

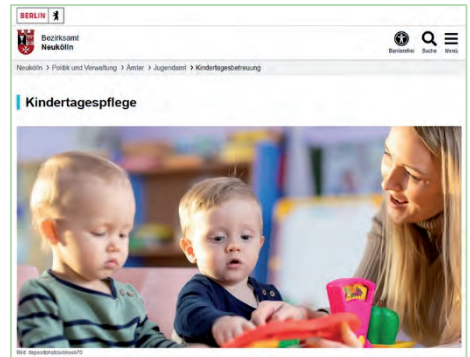
mationsveranstaltung des Trägers „Familien für Kinder“. Besteht das Interesse dann weiterhin, werden Bewerbungsunterlagen durch die Fachberatung eingefordert. Nach Prüfung der ersten eingereichten formellen Anforderungen folgen persönliche Eignungsgespräche. Nach erfolgreicher Eignungsüberprüfung wird die interessierte Person für die entsprechende Qualifizierung angemeldet.

Eine Besonderheit in der Organisation im Jugendamt Neukölln ist es, dass die Kindertagespflege mit dem Bereich der Pflegekinderhilfe gemeinsam ein Team bildet. Die Teamleitung sowie die stellvertretende Leitung sind für beide Teams gleichermaßen zuständig, was der Geschichte der beiden Arbeitsbereiche zuzuschreiben ist. Die Fachberatung arbeitet zudem eng mit den drei Sachbearbeiterinnen des zentralen Fachdienstes und deren Teamleitung zusammen, über die die Betreuungsverträge abgeschlossen werden und die Finanzierung der Kindertagespflegepersonen erfolgt.

Vermittlung der Kinder

In Neukölln finden Eltern und Kindertagespflegepersonen selbst zusammen. Über Gespräche in der Pflegestelle können sich Eltern und Kindertagespflegepersonen kennenlernen und entscheiden, ob ein Betreuungsverhältnis entsteht. Darüber hinaus gibt es eine Kitakoordinatorin, welche die Freiplatzlisten der Kindertagespflegepersonen pflegt und Eltern sowie Fachberatung bei der Betreuungssuche tatkräftig unterstützt. Über die oben erwähnte Freiplatzliste haben Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit, sich mit ihrem Gesuch

auf die öffentliche Internetseite des Bezirksamtes Neukölln setzen zu lassen, so dass sie schnell von interessierten Familien gefunden werden können.



Screenshot der Homepage des Fachdienstes

Fortbildungen und Gruppen sowie besondere Veranstaltungen

Das Team des Bereichs Kindertagespflege hat in den letzten Jahren einige interne Fortbildungen, u.a. im Rathaus Neukölln, organisiert. Eine besonders große Veranstaltung zum Thema Kinderschutz, an der viele interessierte Kindertagespflegepersonen teilgenommen haben, fand 2022 in einer Jugendfreizeiteinrichtung des Bezirkes statt.

Anfang eines jeden Jahres erfolgt eine Interessensabfrage bei den Kindertagespflegepersonen mit ausgewählten Themen, bei der diese angeben können, zu welchen Themen sie sich einen Input bzw. eine Fortbildung wünschen. So konnten im letzten sowie auch in diesem Jahr bereits unterschiedlichste kostenfreie Fortbildungen zu Themen wie Ausgrenzung, Diskriminierung und zum Thema Ernährung im Kindesalter organisiert und durchgeführt werden.

Besondere Bezirksangebote

Im letzten Jahr hat der Fachbereich Kindertagespflege Neukölln ein großes Infotreffen für alle Kindertagespflegepersonen des Bezirkes organisiert. Ziel war es, die Teamleitungen, pädagogischen Fachberatungen sowie das Kollegium des zentralen Fachdienstes vorzustellen, wichtige Themen und Fragen anzusprechen und langjährige Kindertagespflegepersonen auszuzeichnen. Mit Unterstützung der Mitarbeitenden des Bezirksamtes und der Bezirksstadträtin konnten kleine Geschenke, Blumen und Urkunden feierlich im großen BVV-Saal übergeben werden. Es war schon lange Wunsch der Fachberatung, die Kindertagespflegepersonen, die teilweise über einen Erfahrungsschatz von 20 Arbeitsjahren in diesem Bereich verfügen, entsprechend offiziell zu ehren und ihnen somit die angemessene Wertschätzung entgegenbringen zu können.

Für einen regelmäßigen Austausch aller beteiligten Bereiche des Jugendamtes und den Kindertagespflegepersonen finden seit 2023 zweimal jährlich Vernetzungssprecher*innen-Treffen statt. Vorab haben die Vernetzungssprecher*innen die Möglichkeit, in ihren Vernetzungsgruppen Fragen zu sammeln und diese an die Fachberatung zu übermitteln. Die Fragen werden dann im Team der Fachberatung und des zentralen Fachdienstes bearbeitet und im gemeinsamen Gespräch ausführlich beantwortet. Nach dem Treffen erhalten alle Kindertagespflegepersonen Neuköllns die im Protokoll gesammelten Informationen und Antworten per E-Mail zugesandt.

Kooperationen

Seit 2021 arbeitet der Bezirk Neukölln eng mit Frau Hackbarth als Mitarbeiterin der KoQU (Koordinierungsstelle für Qualität und Unterstützung) zusammen, die viele Veranstaltungen und Fortbildungen organisiert hat, den Informationsfluss am Laufen hält, eine Schnittstelle bildet und regelmäßig im Team vor Ort ist. Sie stellt damit eine große Bereicherung für das Team dar und ist nicht mehr wegzudenken.

Wie bereits beschrieben, arbeitet der Fachbereich Kindertagespflege ebenso eng mit dem zentralen Fachdienst des Bezirkes zusammen. Ein weiteres Anliegen ist es, sich innerhalb des Bezirksamtes gut zu vernetzen, um die Kindertagespflegepersonen bestmöglich unterstützen zu können. So entstanden unter anderem Kooperationen mit dem Veterinär- und dem Wohnungsamt.

Auch gab es Austauschtreffen mit den Berliner Kiebitzen, die die Möglichkeit haben, nach Absprache mit Eltern und Kindertagespflegepersonen in den Kindertagespflegestellen bei „auffälligem Verhalten“ eines Kindes zu hospitierten und beratend zu unterstützen. Ebenfalls nutzt die Fachberatung das Angebot von dolpäd, wenn es in Beratungsgesprächen eine Sprachmittlung braucht.

Autorinnen: Stellvertretende Leitung Pflegekinderhilfe und Kindertagespflege, Frau Doreen Wild, und Mitarbeiterin der KoQU, Frau Silke Hackbarth

Der 9. Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege

Besuch in zwei Kindertagespflegestellen in Marzahn-Hellersdorf



Anne Matuschek (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie), Angelika Sauermann und Andrea Lehmann (Kindertagespflege Landesverband Berlin e.V.), Angelique Kolb und Cindy Frank (Kindertagespflegepersonen), Frau Künzel (Fachdienstleitung KTP Marzahn- Hellersdorf), Frau Liebetrau (Fachberatung Marzahn-Hellersdorf) Foto: Franziska Liebscher (KoQU)

Am Samstag, den 20. April 2024 fand der 9. Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege statt.

Zum diesjährigen Besuch in einer teilnehmenden Kindertagespflegestelle am Tag der offenen Tür trafen wir uns bei den „Wiesenfitzern“ von Cindy Frank und Angelique Kolb in Marzahn. Die Entscheidung, in den Bezirk Marzahn-Hellersdorf zu gehen, ent-

stand in Zusammenarbeit mit der Jugend-senatsverwaltung, nachdem die Bildungs-senatorin Frau Katharina Günther-Wünsch ihre Teilnahme an unserem Aktionstag zugesagt hatte. Sie kommt selber aus dem Bezirk und hatte ihre Kinder auch schon in der Kindertagespflege betreuen lassen.

Leider musste Frau Günther-Wünsch aus terminlichen Gründen kurzfristig absagen.

Wir fanden das sehr schade und werden uns umgehend um einen neuen Termin mit ihr bemühen, um uns über die aktuellen Belange in der Berliner Kindertagespflege auszutauschen. In unserer Presseerklärung hatten wir schon auf einige Dinge hingewiesen, die uns gerade beschäftigen (siehe www.kindertagespflege-lv.berlin).

In den sehr liebevoll eingerichteten Räumen der Kindertagespflege von Frau Frank und Frau Kolb fühlen wir uns sofort wohl. Sie liegt direkt in einer Einkaufsstraße zwischen den verschiedensten Läden. In dieser Ladenstraße befindet sich noch eine zweite Kindertagespflegestelle. Dieser Standort ist sehr ideal, weil er anhand seiner Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit in der Bewerbung für die Kindertagespflege von den hiesigen Anwohnern täglich gut gesehen werden kann. Die beiden Kindertagespflegepersonen haben in ihren Fenstern zur Ladenstraße Plakate zum Tag der offenen Tür, Plakate vom Landesverband Kindertagespflege angebracht, sowie Plakate vom Bundesverband mit der Information, dass es Kindertagespflege in Deutschland seit 50 Jahren gibt.

Frau Frank (qualifizierte Quereinsteigerin) hatte in der Coronazeit unter schwierigen Umständen Ende 2020 die Räume von einer Baustelle in eine Kindertagespflegestelle umbauen lassen. Die Fachberaterinnen aus dem Jugendamt Marzahn-Hellersdorf haben sie tatkräftig unterstützt. Später kam dann Frau Kolb (staatl. anerkr. Erzieherin) dazu. Gemeinsam betreuen sie Kinder im Alter von 0-6 Jahren. Ein großer Betreuungsraum ist in einzelne kleine Bereiche unterteilt, in denen die Kinder unter-

schiedliche Spiel- und Bewegungsangebote erhalten. Ein extra eingebautes Podest ermöglicht es ihnen, eine Spielebene mit Büchern und Sitzcke, sowie Kletter- und Rückzugsorte zu nutzen.

Bei einem gemeinsamen Austausch mit den Besucherinnen des Jugendamts Marzahn-Hellersdorf, Frau Künzel und Frau Liebetau, sowie Frau Matuschek aus der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Frau Liebscher aus der Koordinierungsstelle erfuhren wir um die Situation in der Kindertagesbetreuung in diesem Bezirk. Leider sind auch hier die Zahlen der Kindertagespflegepersonen rückläufig, trotz der guten Unterstützung und Bereitschaft aus dem dortigen Jugendamt.

Des Weiteren wurde die Kindertagespflegestelle von Romy Bittersohl in Hellersdorf besucht. Sie arbeitet in ihren eigenen Räumen. Dort steht den Kindern ein großzügiger Raum zur Verfügung, in dem verschiedene Spielbereiche einen anregungsreichen Betreuungstag versprechen. Frau Bittersohl arbeitet schon seit mehr als 30 Jahren in der Kindertagespflege und fördert die Kinder ganz viel auch außerhalb der Wohnung, wobei sie im Laufe der Jahre Strukturen aufgebaut hat, die es ihr ermöglichen die örtlichen Sportangebote, Naturplätze (z.B. Gärten der Welt), Bücherei und Verschiedenes mehr zu nutzen. Sie hat sehr viel Erfahrung in der Entwicklung unserer Betreuungsform in diesem Bezirk und geht auch in den Austausch mit dem Jugendamt. Romy Bittersohl setzt sich sehr für ihr Kollegium und die Verbesserung der Rahmenbedingungen in ihrem Bezirk ein.

Durch ihr Engagement gibt es eine große Kiezgruppe, die sich regelmäßig trifft.

In einem Dankeschreiben des Landesverbands an die teilnehmenden Kindertagespflegepersonen wünschten wir uns ein Feedback ihrer Erfahrungen vom 9. Tag der offenen Tür. Die meisten Rückmeldungen zeigten, dass der Tag sehr erfolgreich war. Viele Eltern, Fachberater*innen aus den Jugendämtern, Interessierte, die sich über den Beruf Kindertagespflegeperson erkundigten, ehemalige und zukünftige Familien besuchten die geöffneten Kindertagespflegestellen. Es gab natürlich auch kritische Anmerkungen, wie z.B. zu wenig öffentliche Werbung, die eigene Vorarbeit stehe nicht im Verhältnis zum Besucheransturm, mehr sichtbare Wertschätzung durch die Jugendämter und Jugendssenatsverwaltung und die Anregung einen wertschätzenden Anreiz zum Mitmachen am Tag der offenen Tür zu schaffen. Es gab

auch den Hinweis, dass Kindertagespflegestellen nicht belegte Plätze haben und der Tag der offenen Tür auch keine Hoffnung auf Änderung mit sich bringt.

Diese Rückmeldungen werden wir als Landesverband im Einzelnen besprechen und mögliche oder nötige Veränderungen anstreben.

Nochmals unseren allerherzlichsten Dank an alle teilnehmenden Kindertagespflegepersonen sowie an alle anderen Akteure für diesen Tag. Dieser Tag kann nur mit eurer Bereitschaft zum Öffnen eurer Türen gelingen. Wir wünschen uns für das nächste Jahr, den 10. Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege, dass noch mehr mitmachen und wir gemeinsam dieses Jubiläum feiern können.

*Angelika Sauermann, Andrea Lehmann,
Doreen Kwaß
Kindertagespflege Landesverband Berlin e.V.*

Bezirksgruppe der Kindertagespflegepersonen in Reinickendorf feierte 40-jähriges Bestehen

Das 40-jährige Jubiläum der Kindertagespflegegruppe in Reinickendorf war ein beeindruckendes und vielfältiges Ereignis, das viele Aspekte des Gemeinschaftsgefühls und der Unterstützung durch das Jugendamt unterstrich.

Hier folgen nun einige Schlüsselhighlights:

1. ****Feierlichkeit****:

Die Veranstaltung am 25.11.2023 war farbenfroh und vielseitig, organisiert in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, Fachbereich Kindertagespflege in Reinickendorf. Etwa 100 Gäste, darunter aktuelle

und ehemalige Kindertagespflegepersonen sowie Personen aus Politik und Verwaltung, nahmen teil.

2.Würdigung durch die Bürgermeisterin**:**

Frau Emine Demirbüken-Wegner, die Bezirksbürgermeisterin, betonte in ihrer Rede die Bedeutung der Kindertagespflege für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und würdigte die Gründerinnen der Kindertagespflegegruppe Reinickendorf, Frau Eveline Ergang-Mausser und Frau Monika Pyrrhus.

3.Grußworte des Schirmherren und der Schirmherrin**:**

Der Bezirksstadtrat Alexander Ewers und die Jugendamtsdirektorin Claudia Schütz, die die Schirmherrschaft für die Veranstaltung übernommen hatten, sprachen nach dem Grußwort, über die Bedeutung der Kindertagespflege und deren Beitrag zur Kinderbetreuung in liebevoll gestalteten Räumen und die individuelle Förderung in kleinen Gruppen.

4.Lob von der Senatsverwaltung**:**

Frau Matuschek lobte die Vernetzungsarbeit der Kindertagespflege, die zu wichtigen Synergieeffekten geführt hat.

5.Kulturelle Beiträge**:**

Die Kinder-Tanzgruppe Hip-Hop-Kids vom Centre Talma beeindruckten mit ihren Tanzdarbietungen.

Der Magier Emil Kowalewsky bot unterhaltende Magie und die Sängerin Sherin leistete einen musikalischen Beitrag.

Alle Akteure luden zum Mitmachen ein. Es war eine fantastische Stimmung nach dem Motto: wir sind bunt und vielfältig.

6.Spendensammlung**:**

Es wurden Spenden für den Verein Kinderhilfe e.V. gesammelt, der krebs- und schwerkranken Kindern in Reinickendorf Unterstützung bietet, mit einem Gesamtbetrag von 634,70 €.

7. Geselliger Ausklang**:**

Mit einem Buffet, das die Kindertagespflegepersonen auf die Beine gestellt haben, was keine Catering-Firma hätte besser machen können, wurde der Abend mit Musik und Tanz eingeleitet.

Es war eine sehr schöne Erfahrung, dabei zu sein und zu sehen, wie die Kindertagespflegepersonen in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kindertagespflege vom Jugendamt Reinickendorf, diese von Anfang bis Ende gelungene Veranstaltung geplant und umgesetzt haben.

*Reinhard Fibich
Kindertagespflegeperson*



Das Berliner Landesprogramm „Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita“ (Lggk) als Modellprojekt für die Kindertagespflege im Bezirk Marzahn-Hellersdorf



Das Zusammenspiel von Bildung und Gesundheit ist für die Entwicklungschancen von Kindern, insbesondere in ihren ersten Lebensjahren, von großer Bedeutung und bedingt sich maßgeblich. Um Kinder diesbezüglich optimal in ihrer Entwicklung unterstützen zu können, spielen neben den häuslichen Gegebenheiten auch die pädagogischen, personellen und räumlichen Rahmenbedingungen in den Kitas sowie in der Kindertagespflege eine wesentliche Rolle. Nur, wenn Kinder sich wohlfühlen, d.h., auf ihre Bedürfnisse eingegangen wird, sie partizipieren und explorieren können, erhalten sie Chancen, sich in ihren Möglichkeiten gesund zu entwickeln. Pädagogische Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen sind dementsprechend wichtige Bezugspersonen für die Kinder, die auf Grund ihrer professionellen Haltung sowie der Planung des Alltags, entsprechende

Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten schaffen.

Betrachtet man die Betreuungsquoten der Kinder von null bis sechs Jahren in der Kindertagesbetreuung in Berlin, wird die tragende Rolle der Betreuung außerhalb der Familie deutlich. Fast die Hälfte der Kinder unter drei Jahre (48%) und sogar über 90% der Drei- bis Sechsjährigen werden in Kindertageseinrichtungen (Kita) oder in der öffentlich geförderten Kindertagespflege betreut. Hinsichtlich der U3-Betreuung liegt Berlin sogar weit über dem Landesdurchschnitt mit 36%¹.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Förderung der Bildungs- und Gesundheitschancen von Kindern in der öffentlichen Betreuung das Landesprogramm „Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita“ initiiert.

1 Statistisches Bundesamt (Stand 09/2023)

Was ist das Berliner Landesprogramm „Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita“ (LggK)?

Das Berliner Landesprogramm soll pädagogischen Akteuren innerhalb der Kindertagesbetreuung, Kindern und ihren Familien die Möglichkeit geben, sich zu den Themen Bildung und Gesundheit auszutauschen und neue Sichtweisen zu entwickeln. Das Landesprogramm „gilt bundesweit als Best-Practice Beispiel für Gesundheitsförderung in der Kita.“¹ Das „LggK“ beinhaltet Methoden um sich z.B. im pädagogischen Team auf Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses von Bildung und Gesundheit Stärken und Chancen für die Einrichtung herauszuarbeiten. Ebenfalls werden die Sichtweisen von Müttern und Vätern hierzu in Form eines Fragebogens eingeholt und in den Entwicklungsprozess einbezogen.



Nach Angaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind insgesamt ca. 380 Berliner Kitas Teil des Landesprogramms.¹

Das „LggK“ orientiert sich stark am Berliner Bildungsprogramm, ist überwiegend für den Kita-Bereich gedacht und umschließt dabei, als ein sich wiederholender Prozess, folgende sechs Schritte:

Schritt 1:

Gemeinsames Verständnis entwickeln

Schritt 2:

Transparenz schaffen, Ausgangspunkt bestimmen

Schritt 3:

Stärken und Entwicklungsfelder benennen

Schritt 4: Ziele setzen

Schritt 5:

Maßnahmen festlegen und umsetzen

Schritt 6:

Ergebnisse überprüfen und Entwicklung fortsetzen

Die sechs Schritte erstrecken sich über einen Zeitraum von insgesamt zwei Jahren und werden als eine Umsetzungsphase beschrieben, welche sich anschließend wiederholt. Das Durchlaufen des zweijährigen Prozesses wird zudem als Methode zur „Internen Evaluation“ anerkannt.

Zu jedem Schritt erfolgen Schulungen, die das Repertoire an vielfältigen Materialien und Methoden zu den Themen Bildung und Gesundheit ergänzen. Für die pädagogische Arbeit mit den Kindern lassen sich somit zahlreiche Angebote planen.

Einstieg des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf ins Landesprogramm „LggK“

Seit 2019 nehmen insgesamt 33 Kindertageseinrichtungen aus Marzahn-Hellersdorf am Landesprogramm teil. Aufgrund des Erfolgs des Programms für die pädagogischen Einrichtungen und ihre Träger entschied sich der Bezirk, als erster in ganz

¹ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2023): „Landesprogramm „Kitas bewegen - für die gute

gesunde Kita“: Umsetzung ab 2024 in allen Berliner Bezirken“

Berlin, das „LggK“ auch für das Feld der Kindertagespflege zu öffnen. So entstand die Idee, Kindertagespflegen im Rahmen eines Modellprojektes ins „LggK“ aufzunehmen. Seit Januar 2024 nehmen insgesamt vier Kindertagespflegepersonen aus zwei Verbänden aus Marzahn sowie Hellersdorf am Modellprojekt teil. Bei der feierlichen Eröffnungsveranstaltung der 7. Umsetzungsphase des Landesprogramms unterschrieb der Bezirksstadtrat die Durchführungsvereinbarungen und hieß die neuen teilnehmenden Kitas und insbesondere die Kindertagespflegepersonen im Rahmen des Landesprogramms herzlich Willkommen.

Welche Möglichkeiten eröffnen sich mit dem „LggK“ für die Berliner Kindertagespflege?

Die Teilnahme am Landesprogramm „Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita“ bietet zahlreiche Möglichkeiten für die Kindertagespflegepersonen. Insbesondere der Austausch in den verschiedenen Seminaren kann für gemeinsame Gespräche mit den Kita-Teams genutzt werden. Des Weiteren werden die Teilnehmenden in den

Schulungen von Kooperationspartner*innen des Landesprogramms begleitet und können in diesem Rahmen die Fortbildungsangebote zu den Themen Bildung und Gesundheit (z.B. angeboten durch Kranken-/Unfallkasse) nutzen.

Wie bereits erwähnt, können Kindertagespflegepersonen die Methoden des Landesprogramms als Möglichkeit zur internen Evaluation nutzen und ihre pädagogische Haltung bzw. ihr Bewusstsein für Bildungs- und Gesundheitsprozesse (weiter-)entwickeln.

Aktuell befindet sich das Modellprojekt „LggK“ im Feld der Kindertagespflege noch in der Startphase des Erprobungsprozesses. Nach Beendigung der aktuellen Umsetzungsphase des Landesprogramms Ende 2025 kann ein 1. Ergebnis gegeben werden, ob und in welcher Art und Weise das Modellprojekt weitergeführt werden kann bzw. weitere Kindertagespflegen am „LggK“ teilnehmen können.

Verfasserinnen:

*Frau Künzel (Fachsteuerung
Tagesbetreuung von Kindern)*

*Frau Liebscher (Mitarbeiterin der
Kordinierungsstelle für Qualität und
Unterstützung – KoQU)*



Ein neues Angebot im Fortbildungszentrum: Zertifikatskurs Nachhaltige Kindertagespflege

Paula, 4 Jahre alt, beim Anziehen: „*Papa sagt, bald brauche ich keine Jacke mehr wegen dem Klimawandel.*“

Leander, 3 Jahre alt, im Park: „*Bei Mama gab’s noch Maikäfer. Wie sehen die aus?*“

Regina, Mutter einer 1-Jährigen: „*Mein Kind trägt ab jetzt Stoffwindeln. Ich will was für die Umwelt tun.*“

Diese Fragen und Themen tauchen auch in der Kindertagespflege immer wieder auf und werden zunehmend präsenter. Die Auswirkungen von Klimaveränderungen, Artensterben, Erderwärmung, etc. sind auch in Deutschland spürbar und schon lange nicht mehr weit weg. Überschwemmungen, Dürreperioden, Unwetter – all das passiert leider auch bei uns.

Die Familien für Kinder gGmbH hat die Dringlichkeit der Thematik und die Notwendigkeit eines Wandels hin zur Nachhaltigkeit erkannt. Gemeinsam mit den Dozierenden Michelle Schneider und Fabula Eisele wurde deshalb der **Zertifikatskurs Nachhaltige Kindertagespflege** entwickelt.

Im Rahmen einer Fortbildung im Umfang von 16 UE sollten den Teilnehmenden ressourcenschonende Praktiken, Umweltbildung sowie die Förderung eines bewussten Umgangs mit Natur und Umwelt nähergebracht werden. Abgerundet werden die theoretischen Inhalte durch Hausbesuche der Mitarbeiterinnen des Fortbildungszentrums Kindertagespflege, um mit Hilfe einer

Checkliste nachvollziehen zu können, welche Maßnahmen in Bezug auf Nachhaltigkeit von den Kindertagespflegepersonen schon umgesetzt werden, wo es Fragen gibt und was eventuell noch verbessert werden kann. Abschließend werden die Teilnehmenden dann ein Zertifikat und einen Fenster-Sticker erhalten, um ihre Kindertagespflegestelle als nachhaltig kennzeichnen zu können.

Im April und Mai dieses Jahres haben sich 14 engagierte Kindertagespflegepersonen auf den Weg gemacht, um erstmalig als nachhaltige Kindertagespflegestelle ausgezeichnet zu werden.

An insgesamt drei Fortbildungsterminen wurde erarbeitet, welche Themen der Nachhaltigkeit es gibt und wie diese aktiv in den Kindertagespflegestellen eingeführt und umgesetzt werden können. Dafür gibt es bereits ein Konzept: **BNE - Bildung für Nachhaltige Entwicklung**.

Doch was genau steckt dahinter?

Neben wissenschaftlichen Hintergründen und der politischen sowie soziologischen Einbettung von BNE ging es im Rahmen der Fortbildung vor allem um die Umsetzung von BNE im pädagogischen Alltag. In verschiedenen Bereichen im Alltag in der Kindertagespflege lässt sich viel bewirken: z.B. in den Bereichen Ernährung und Verpflegung, im täglichen Morgenkreis, in Gesprächen mit Kindern, im Rahmen von pädagogischen Angeboten und Projekten,

aber auch im Dialog mit den Eltern finden wir viele Anlässe zur nachhaltigen Bildungsarbeit.

Zwischen den Teilnehmenden des Zertifikatskurses gab es stets einen lebendigen Austausch mit anregenden Diskussionen. Mit viel Respekt, Wertschätzung und gegenseitiger Unterstützung haben wir konkrete Ideen miteinander geteilt und diskutiert: Wie kann man den Kindern das Planschen und Experimentieren mit Wasser ermöglichen und gleichzeitig aber Wasser sparen? Wie spreche ich mit Eltern über hochverarbeitete und verpackte Lebensmittel? Was gibt es im U3-Bereich an ressourcenschonenden Bastel-Aktionen?

Deutlich wurde, dass im pädagogischen Alltag der Teilnehmenden bereits viel in Bezug auf BNE stattfindet, was so weitergeführt, gegebenenfalls aber auch ergänzt und erweitert werden kann.

Im Rahmen des Kurses haben die Teilnehmenden auch ihre eigene Haltung reflektiert und es wurde darüber gesprochen, wie man mit dem eigenen Konsum umgeht. Was ist „zu viel“ und „was darf man sich auch mal gönnen“, wie eine Teilnehmerin sagte, ohne gleich zur*in Umweltsünder*in zu werden. Es wurde darüber gesprochen, wie man zu einer zufriedenen Genügsamkeit kommen kann und wie man die Motivation nicht verliert in Anbetracht der sich zuspitzenden Weltlage. Im Kurs haben wir einander zugehört, Fragen gestellt, uns gegenseitig ermutigt und bestärkt.

BNE stellt einen direkten Bildungsauftrag im frühkindlichen Bereich dar, der schon bei den Unterdreijährigen umgesetzt werden kann und sollte. Bei den Jüngsten zu beginnen ist sinnvoll, da diese diejenigen

sind, die diese veränderte Welt in wenigen Jahrzehnten weiter gestalten.

Der Zertifikatskurs hat gezeigt: Es funktioniert! Nachhaltigkeit lässt sich im pädagogischen Alltag, in der Bildungsarbeit, im Dialog in der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, in Ausstattung von Material und Spielzeug ganzheitlich in allen Bereichen der Kindertagespflege umsetzen. Gezeigt hat sich ebenfalls, dass ein großes Interesse im Feld besteht. Kindertagespflegepersonen wissen, wie relevant ihre Arbeit hier ist, sind engagiert und wollen mitgestalten, weil sich das Thema Nachhaltigkeit nicht ausblenden oder wegdenken lässt – vor allem im frühkindlichen Bereich. Hier hat man die Möglichkeit, Kinder zu zukunftsfähigem Denken und Handeln zu ermächtigen. Darüber hinaus hat man als selbstständige Kindertagespflegeperson genug Entscheidungsfreiheit, um die eigene Arbeit ressourcenschonend und umweltverträglich auszuüben.

Die eingangs gestellten Kinderfragen sollen kein resigniertes Schulterzucken hervorrufen. Die Familien für Kinder gGmbH hat sich auf den Weg gemacht, die aktuellen Fragen unserer Zeit mit dem Konzept BNE anzugehen. Wie schön, dass sich gleich 14 Kindertagespflegepersonen mit auf den Weg gemacht haben!

Weitergehende Informationen zu BNE und zum Zertifikatskurs können Sie bei der diesjährigen Impulse-Veranstaltung am 23.11.2024 erhalten.

*Fabula Eisele
Dozentin im Zertifikatskurs Nachhaltige
Kindertagespflege*

Häufige Fragen in der Berliner Kindertagespflege:

Kann die Aufsichtspflicht für die Vertragskinder der einen Kindertagespflegeperson auf die andere Kindertagespflegeperson übertragen werden?

Kindertagespflegepersonen haften für Schäden, die die Tageskinder verursachen bzw. erleiden, wenn ihnen nachgewiesen werden kann, dass sie ihre Aufsichtspflicht verletzt haben. Für diesen Fall muss vor Aufnahme der Tätigkeit eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Werden Kinder in einer Verbundpflegestelle von zwei Kindertagespflegepersonen gemeinsam betreut, sind diese vertraglich jeweils einer Kindertagespflegeperson zugeordnet („Kindertagespflege als personenbezogene Betreuungsform“), welche dann für die Aufsicht des Kindes zuständig ist. Die Übertragung der elterlichen Aufsicht für den Zeitraum der Betreuung in der Kindertagespflegestelle erfolgt also mit Abschluss des Tagespflegevertrags.

Was passiert aber nun, wenn eine Kindertagespflegeperson ausfällt oder aber die Absprache mit dem Jugendamt besteht, dass in Bringe- und Abholzeiten, wenn nicht mehr als 5 Kinder anwesend sind, nur eine Kindertagespflegeperson anwesend ist? Kann die Aufsichtspflicht in solchen Momenten von einer Kindertagespflegeperson auf die andere übertragen werden, ohne dass es einer weiteren Zustimmung der Eltern bedarf?

Um für den Fall einer Aufsichtspflichtverletzung abgesichert zu sein, sollte sich eine Kindertagespflegeperson unbedingt mit den Vertragsbedingungen ihrer Haftpflichtversicherung vertraut machen und sicherstellen, dass sowohl die Betreuung von

Kindern, für die keine Betreuungsverträge geschlossen wurden, als auch für die mögliche Betreuung von mehr als 5 Kindern Versicherungsschutz besteht.

Darüber hinaus sollte das Jugendamt als Vertragspartner und Fachaufsicht umgehend darüber in Kenntnis gesetzt werden, wenn eine Kindertagespflegeperson im Verbund mehr als 5 Kinder alleine betreut. Sofern nicht in den Betreuungsverträgen zwischen Jugendamt und Eltern festgehalten, sollte eine schriftliche Vereinbarung mit Eltern getroffen werden, dass der Betreuung des Kindes durch eine*n Verbundpartner*in bzw. der Übertragung der Aufsichtspflicht an die Kindertagespflegeperson, mit der kein Betreuungsvertrag besteht, im Falle eines Ausfalls und ggf. zu Randzeiten, in denen nicht beide Kindertagespflegepersonen anwesend sind, zugestimmt wird.

➔ Haben also die Eltern schriftlich zugestimmt und decken die Versicherungsbedingungen der Haftpflichtversicherung die Betreuung von mehr als 5 Kindern und/oder Kinder, für die keine Tagespflegeverträge mit der verbleibenden Kindertagespflegeperson bestehen, ab, ist die Übertragung der Aufsichtspflicht von der einen Kindertagespflegeperson auf die andere möglich, sofern das Jugendamt darüber in Kenntnis gesetzt wird und keine Einwände hat.

Frauke Zeisler, Familien für Kinder gGmbH

Reinickendorfer Vorlesezauber: Bundesweiter Vorlesetag in der Kindertagespflege



Frau Janako (Leitung Fachteam Tagesbetreuung für Kinder in Reinickendorf inklusive Kindertagespflege) und Frau Schmidt (Kindertagespflegeperson) mit Tagespflegekindern – Foto: BA Reinickendorf

Der erste bundesweite Vorlesetag in der Kindertagespflege in Reinickendorf im November 2023 war ein großer Erfolg. An diesem Tag, der das Vorlesen und die Kinderliteratur hervorhebt, nahmen 20 Kindertagespflegestellen teil und ermöglichten 150 Kindern ein besonderes Erlebnis. Mitarbeiter*innen des Jugendamtes besuchten die angemeldeten Kindertagespflegegruppen und lasen aus selbstgewählten Büchern vor.

Beispielsweise las Frau Janako in der Verbundpflegestelle „Minigarten“ in Hermsdorf aus „Die drei kleinen Schweinchen“ vor und gestaltete die Stunde interaktiv mit passenden Materialien.

Der Tag wurde durch Besuche des Bezirksstadtrats Herrn Ewers und der Jugendamtsleiterin Frau Schütz, unserem Schirmherren und unserer Schirmherrin, bereichert.

Herr Ewers besuchte die Miniarche und die Kita „in der Scheune“, wo er aus „Trau dich, Koalabär“ vorlas, während Frau Claudia Schütz in der Verbundpflegestelle „Falken-nest“ das Buch „Das wunderbarste Meer-schweinchen der Welt“ aus dem Jahr 1972 vorstellte.



Der Bezirksstadtrat für Jugend und Familie Alexander Ewers mit Tagespflegekindern beim Vorlesetag – Foto: BA Reinickendorf

Auch die Kindertagespflegen die Winkel-mäuse (Annette Winkelmann / Reinhard Fibich) und Sabine Weiss nahmen am Vorlesetag teil.

Frau Hildemann, Mitarbeiterin des Jugend-amtes, brachte ein Kamishibai mit. Sie erzählte die Geschichte von „Benno Bär“. Frau Hildemann animierte die Kinder von Anfang an, sich an der Geschichte zu be-teiligen. In dieser Form war es kein klassi-sches Vorlesen, sondern eine Inspiration für die Kinder von Fantasie und Neugier.

Es war ein fröhlicher und lebendiger Vorle-setag. Wir danken Frau Hildemann für ihr Engagement. Es war für alle Beteiligten eine Bereicherung. Wir würden 2024 gerne wieder daran teilnehmen.

Die Kinder genossen die Geschichten und erhielten Lesestart-Sets, Bücher für die Einrichtung und eine „Urkunde fürs Vorle-sen“.



Frau Hildemann (Koordination Kindertagespflege in Reinickendorf) mit Tagespflegekindern beim Vorlese-tag – Foto: BA Reinickendorf

Die positive Resonanz von Vorlesenden, Kindertagespflegepersonen und Kindern war überwältigend. Die Interaktionen för-dern nicht nur die Unterhaltung, sondern auch die Sprachentwicklung und Le-sefreude. Mit Vorfreude blicken wir auf den nächsten Vorlesetag und hoffen, die Initia-tive weiter ausbauen zu können. Unser Dank gilt allen, die diesen Tag zu einem un-vergesslichen Erlebnis machten.

*Ulrike Schmidt und Reinhard Fibich
Kindertagespflegepersonen*

Schwerpunkt Pflegekinderhilfe

Einladung zum Pflegefamilientag am 01. September 2024 auf der Domäne Dahlem

Unter dem Motto „Ab in die Kartoffeln“ werden alle Berliner Pflegefamilien zum **22. Berliner Pflegefamilientag** am **01. September 2024** in die **Domäne Dahlem** eingeladen.



Uns erwartet wieder ein schöner Tag mit vielen tollen Beschäftigungs- und Spielangeboten für Groß und Klein.

Neben den vielen Möglichkeiten auf dem Gelände der Domäne, wie das Traktorfahren über das Gelände, Besichtigung der Werkstätten und des Museums, lädt das Galli-Theater zu einem Mitmachspaß ein.

Zur Stärkung werden alle Pflegefamilien zu einem Bio-Imbiss mit Softgetränk eingeladen.

Die **Essen-Bons** und **Veranstaltungsbändchen** erhalten alle Pflegefamilien **am Stand ihres zuständigen Pflegekinderdienstes**.

Wo und wann?

Am Sonntag, den **01. September 2024**, in der **Domäne Dahlem** in Steglitz-Zehlendorf, von **11 bis 16 Uhr**.

Wir freuen uns auf einen besonderen Tag.

Weitere Infos zur Veranstaltung:

www.pflegefamilientag-berlin.de

Angelika Nitzsche
Familien für Kinder gGmbH

Urlaub mal richtig – Sommerreisen für Pflegekinder

Pflegekinder leben in besonderen Situationen. Oft haben sie dabei verschiedene Stationen in ihrem Leben durchlaufen, sind auf Ablehnung und verschiedene Trennungverläufe gestoßen.

Diese Erfahrungen transportieren sie dann auch in die Reiseangebote der einzelnen Kinder- und Jugendreiseveranstalter. Stress und weitere Ablehnung scheint dabei vorprogrammiert. Dass es auch anders geht, zeigen die vom PROCON College für ProFam Erziehungsstellen organisierten Sommerreisen, die in diesem Jahr zum 4. Mal starten.



Foto: PROCON College

Aus den verschiedensten sozialen Wissenschaften wissen wir, dass sich Menschen austauschen müssen und wollen. So geht es natürlich auch den Pflegekindern. Dabei leben sie in heterogenen Gruppen, wie ihrer Schulklasse, Kindergartengruppe oder in den diversen Sportvereinen. Sie sind Außenseiter, obwohl sie genau die gleichen Leistungen erbringen und die gleichen

Kompetenzen aufweisen, wie ihre Gleichaltrigen in intakten Familienverhältnissen. Ein Austausch wird dadurch nicht möglich. Zur Unwissenheit der Kinder aus den Peergroups kommen noch Vorurteile und Erfahrungen, die zu Konfliktsituationen führen können. Bei den Sommerreisen anderer Anbieter kann nicht immer auf die besonderen Bedarfe und Bedürfnisse der Kinder

eingegangen werden und so wird schnell aus einer Ferienlust ein Ferienfrust. Reiseabbrüche sind dabei vermehrt die Folge.

Pflegekinder müssen immer wieder erklären, was sie sind, warum sie nicht zu Hause bei ihren leiblichen Eltern leben und werden dabei nicht selten in eine kriminelle Ecke gestellt. „Du hast sicherlich da auch selber schuld!“ sind Sätze, die Kinder dabei hören müssen. Keine leichte Sache, vor allem, wenn ich in einer angespannten Situation groß werden muss oder besser bei Pflegeeltern behüteter groß werden darf.

Psychologen sprechen dabei von immer wieder auftretenden Traumata, die eine resiliente Entwicklung der Kinder erschwert. Die Pädagogik kann dabei helfen und zeigt durch verschiedene Handlungskonzepte, dass ein partizipativer und vor allem empathischer Umgang mit Kindern eine Entwicklung zu einer selbstbestimmten und gesellschaftlichen Persönlichkeit fördert.

Homogene Gruppen bieten dabei viele Vorteile. Es geht dabei nicht immer um Alters- oder Geschlechtshomogenität, sondern vielmehr um eine gleiche Lebenserfahrung. Natürlich werden die Kinder und Jugendlichen in ihrem Leben nicht nur auf homogene Gruppen treffen und das ist auch gut so. Dennoch sind diese Sommerreisen ein wichtiger Baustein in der Entwicklung speziell der Pflegekinder, da die Kinder sich kennen. Stärken und Schwächen gehören zum Alltag dazu und können durch das Wissen der Lebenssituation schneller toleriert werden. Sie können ein gemeinsames WIR-Gefühl entwickeln, was sie im Alltag oft nicht so kennen. Die Kinder sind unbeschwerter, können ihre freie Zeit

genießen und endlich so sein, wie sie sind – eben Kinder. Sie akzeptieren im Austausch die eigene familiäre Situation und ernten Selbstvertrauen, was sich positiv auf die Selbstwirksamkeitskompetenz auswirkt. Reiseabbrüchen wird so proaktiv entgegen gewirkt.

Wenn ich mich so akzeptiere, wie ich bin, fällt es mir auch leichter, das Gegenüber so anzunehmen, wie es ist, unabhängig von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen. Ein demokratisch-empathisches Gruppengefühl kann entstehen und einer Sommerreise mit ganz vielen positiven Highlights steht nichts im Weg.

Vorteil der Sommerreisen ist, dass sich die Kinder der Erziehungsstellen kennen, Freundschaften entstanden sind und Konflikte nach schon ausprobierten Abläufen gelöst werden können. Ein weiterer Vorteil dieser Sommerreise für Pflegekinder aus den Erziehungsstellen ist die Nähe zur Natur. Feriengefühle entstehen und in dem darauffolgenden Schuljahr kann von einer erlebnisreichen Zeit berichtet werden. Integration in den Alltag und das „ICH-gehöre-dazu-Gefühl“ trägt zu einer entspannten Atmosphäre in den Schulklassen bei.

Diese Sommerreisen sind allerdings kein MUSS. Die Kinder dürfen natürlich entscheiden, ob sie bei dieser Reise dabei sind oder bei anderen Anbietern ihren Urlaub verbringen möchten. Partizipation aller Beteiligten wird nicht nur während der Ferien, sondern auch bei Planung und Organisation großgeschrieben. Im Vorfeld lernen alle Teilnehmer:innen, Pflegekinder und auch Erziehungsstellen, die Betreuer:innen kennen. Es wird sich über

alle Besonderheiten und Vorlieben ausgetauscht, Wünsche können geäußert werden und werden dann so gut es geht in die Tat umgesetzt.

Die Sommerreisen werden von Studierenden des PROCON College geplant, organisiert und durchgeführt. Als Schulleiter mit langjährigen Erfahrungen im pädagogischen Bereich, wie in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und vor allem als inwohnender Erzieher in einem Kinderdorf, unterstütze und leite ich die Sommerreise. Wichtig sind uns dabei auch die einzelnen Kompetenzen der Studierenden, die in der dualen Ausbildung zur Erzieher:in über viele Erfahrungen verfügen. So sind besonders die Kocherfahrungen gefragt. Bisher hatten wir immer gelernte Köche dabei, die den Kindern die Welt der Ernährung weiter geöffnet haben. Da ich selber Vater zweier Jungen bin, die Ausflüge lieben, stehen neue Ausflugsziele immer wieder auf dem Programm. Das Programm als solches wird dann erst vor Ort erstellt, um jedem Kind die Möglichkeit zu geben, mitzubestimmen und neue Ideen in den Raum zu werfen.

Auch wenn die Studierenden noch nicht fertig ausgebildet sind, bietet diese Sommerreise in allen Facetten die Möglichkeit, sich auszuprobieren. Alle Aktionen werden zeitnah reflektiert und ein gemeinsames Lernen forciert. Bindungen entstehen und neue Freundschaften entwickeln sich. Themen, die vorher nur im Unterricht gehört und dann in den Klausuren niedergeschrieben werden, werden in die Tat umgesetzt und vor allem auf den Prüfstand gestellt. So wird Pädagogik und Erziehung lebendig. Die Kinder profitieren dabei nicht nur

von den neuesten Erkenntnissen, sondern auch von der Fülle an verschiedenen Menschen, da die Sommerreisen mit einem deutlich besseren Betreuer:innen-Verhältnis ausgestattet werden können. Zudem kommt auch eine größere Anzahl von unterschiedlichen Geschlechtern, Nationalitäten und Altersstrukturen zum Tragen. Das PROCON College hat durchschnittlich mehr Männer in der Ausbildung als vergleichbare andere Fachschulen. Außerdem sind derzeit 11 Nationalitäten unter den Studierenden, bunter geht es kaum. Diese Diversität spiegelt sich auch in der Arbeit wider und die Kinder lieben diese Vielfalt.

Die Finanzierung ist durch die Nähe zur Ausbildung viel einfacher und bietet einen größeren Spielraum für zusätzliche Aktivitäten. Die Erziehungsstellen brauchen kein Geld für die Reise aufzuwenden und die Studierenden bekommen kein Geld dafür. Das mag auf den ersten Blick ungerecht erscheinen, ist aber genauso im Versus-Praktikumsrahmen des Berliner Senats so festgehalten. Die Studierenden müssen im Rahmen ihrer Ausbildung 200 Stunden Versus-Praktikum leisten, die mit dieser Sommerreise nicht nur adäquat bearbeitet werden, sondern zudem eine erlebnisreiche und vor allem erkenntnisreiche Zeit bietet. Viele Studierende freuen sich schon nach der Reise auf das nächste Treffen.

Probleme bleiben dabei allerdings nicht aus. Durch geschultes Personal, das neben mir diese Reise begleitet, werden Konflikte zeitnah erkannt, aufgenommen und bearbeitet. Dabei helfen die verschiedenen Ausbildungen der hauptamtlichen Betreuer:innen, wie Seelsorge,

Achtsamkeitspädagogik und auch Erlebnispädagogik.

Den meisten Kindern gefällt diese Form der Sommerreisen, was sich in den stetig steigenden Zahlen der Anmeldungen widerspiegelt. Die Pflegeeltern sind zudem dankbar für eine gewinnbringende freie Zeit mit dem Wissen, dass ihre Kinder gut untergebracht sind. Außerdem sind Reiseabbrüche die absolute Seltenheit, was eine Planung der Erziehungsstellen extrem erleichtert. Auch medizinische Notfälle sind bisher sehr gut versorgt worden und führten, wie im letzten Jahr, nicht zu einer Heimreise des Verunfallten, sondern stärkte noch das Gruppengefühl. Empathie, Inklusion und gegenseitiger Respekt machte diese Reise zu einem unvergesslichen Erlebnis für alle Beteiligten.

Viele Erlebnisse wurden bisher mit vielen anerkennenden Worten bewertet. So schreiben die Kinder in jedem Jahr Karten an ihre Eltern und lassen dabei sehr freundliche Worte auf dem postalischen Weg in die Heimat wandern. Neben den Schätzen beim Geocaching, viel Wasser in den Ohren, Pferdegetrappel von der Ranch in Templin und den Einkaufsbummeln in Neustrelitz und Neuruppin erzählen die Kinder mit strahlenden Augen nicht nur ihren Eltern, sondern werden immer wieder in die gute Bewertung der Sommerreisen getragen.

Auch der gefüllte Magen vom Grill oder auch die eigene Suppe über offenem Feuer gekocht, sind in dieser größeren Gruppe besser zu organisieren und lassen positive Eindrücke zurück.

Natur und Schutz sind nicht nur Themen in der heutigen Zeit. Frieden und Freiheit sind

nicht nur weit entfernte Ziele. Wohlbefinden und Freude sind nicht nur digitale Bilder in einer immer schnell wachsenden Epoche. All diese Wünsche werden in den Sommerreisen nicht nur auf dem Papier beschrieben, sondern intensiv gelebt und immer wieder geformt, so dass Urlaub mal richtig als Urlaub erlebbar gemacht werden kann.



Foto: PROCON College

In Zukunft streben wir als PROCON College eine Erweiterung des Projektes an. Bis dahin freuen sich nicht nur die Studierenden und Kinder auf den kommenden Sommer, auch ich bin schon wieder sehr aufgeregt und freudig gestimmt in strahlende Pflegekinderaugen zu schauen.

Andreas Hagen-Penther
Schulleiter PROCON College

iCanDo Kinderreisen – Ein Angebot für echte Wildfänge



Foto: Wildfang e.V.

Bis zu den Sommerferien verbleiben nur noch einige Wochen. Die große Mehrheit der Familien freut sich auf den gemeinsamen Urlaub, entspannte Zeiten, Erlebnisse, Abenteuer, glückliche Eltern und Kinder ... Allerdings können 6 Wochen Ferien ziemlich lang sein, insbesondere wenn die gemeinsamen Familienferien durch den Urlaub der Eltern begrenzt ist. Dann ist es an der Zeit, Alternativen für die Kinder zu finden: Großeltern, Schulhort, Feriencamps – bei so vielen Angeboten sollte es doch keine Herausforderung sein, das Kind gut behütet und versorgt unterzubringen!

Was aber tun Eltern, deren Kinder nicht so leicht in eine Ferienbetreuung integriert werden können? Viele Pflegeeltern wissen

davon zu berichten. Häufig sind es ihre Kinder, die bereits in der Schule viel Aufmerksamkeit benötigen. Es sind ihre Kinder, die von Klassenreisen ausgeschlossen werden. Und es sind auch ihre Kinder, deren Betreuung sie den schon betagten Großeltern nicht mehr zumuten möchten. Pflegefamilien stehen oft vor einzigartigen Herausforderungen, die weit über das hinausgehen, was andere Familien erleben, sei es beim Umgang mit Trauma, Verlust oder emotionalen Schwierigkeiten. Oft haben die Mädchen und Jungen bewegte Biografien hinter sich, wurden misshandelt, vernachlässigt, traumatisiert. Nicht selten kommen irreversible Schäden und Beeinträchtigungen beispielsweise durch den Alkoholkonsum der leiblichen Mutter wäh-

rend der Schwangerschaft hinzu. Dann zeigen diese Kinder Verhaltensweisen, die in der Gesellschaft nicht gern gesehen sind: Aggressivität, Impulsivität, fehlende Regelakzeptanz.

Der Berliner Verein Wildfang hat vor mehr als 20 Jahren die iCanDo Reisen für Adoptiv- und Pflegekinder ins Leben gerufen. Wildfang betreut die Kinder, auch wenn sie anspruchsvoll sind.

„Wir bereiten uns auf jedes Kind intensiv vor.“, berichtet Anke Baumbach, die Sonderpädagogin des Vereins. „Zunächst hören wir den Pflegeeltern zu. Sie sind die Experten für ihr Kind. In einem Fragebogen und einem intensiven Vorbereitungsgespräch erfahren wir betreuungsrelevante Dinge über das Kind, bevor es überhaupt anreist. Besondere Verhaltensweisen, Beeinträchtigungen und Ressourcen, aber auch die Wünsche der Bezugspersonen werden systematisch erfragt und helfen uns, die Mädchen und Jungen während der Reise gut zu betreuen.“, so die ehemalige Pflegemutter weiter.

Die intensive Vorbereitung, die richtige Zimmerzusammenstellung, eine gute Mischung aus Abenteuer und Entspannung, aber auch feste Tagesstrukturen, viele kleine Rituale sowie Belohnungssysteme ermöglichen eine harmonische Kinderreise. Pflegekinder brauchen oft zusätzliche Aufmerksamkeit und Sensibilität, um sich wohl und sicher zu fühlen. Das Team von Wildfang ist darauf spezialisiert, diese Bedürfnisse zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren, um den Kindern ein Gefühl von Geborgenheit zu vermitteln, während sie neue Erfahrungen sammeln und ihre Fähigkeiten entwickeln.

Für viele Pflegekinder sind die iCanDo Reisen nicht nur eine Gelegenheit, neue Dinge auszuprobieren, sondern auch eine Chance, sich mit anderen Kindern in ähnlichen Situationen zu verbinden. Durch den Austausch von Erfahrungen und das Teilen von Geschichten entsteht eine Gemeinschaft, die den Kindern das Gefühl gibt, nicht allein zu sein. Diese Gemeinschaft ist oft ein wichtiger Rückhalt für die Kinder, der über die Reisedauer hinaus Bestand hat. Viele der Mädchen und Jungen verbringen schon seit mehreren Jahren und auch mehrfach im Jahr ihre Ferien mit Wildfang. In manch einer Pflegefamilie sind die iCanDo Reisen von Wildfang ein fester Bestandteil der Freizeitplanung.



Foto: Wildfang e.V.

Für die Mädchen und Jungen sind die iCanDo Reisen aber vor allem das: Ferien-camps mit coolen Aktionen und Erlebnis-

sen, andere Kinder treffen und Freundschaften schließen sowie nette und manchmal auch etwas verrückte junge Betreuer*innen, die sich um sie kümmern. Während der Reisen können sie neue Erfahrungen machen und sich bei Dingen ausprobieren, die so zu Hause vielleicht nicht möglich wären: eine Hütte im Wald ganz ohne Werkzeug bauen, einen Sandburgenwettbewerb gewinnen oder sich beim Action-Painting mal komplett mit Farbe beschmieren.

Die Pflegeeltern hingegen loben vor allem die liebevolle Betreuung und die vielfältigen Möglichkeiten, die ihren Kindern bei den iCanDo Reisen von Wildfang geboten werden. Sie berichten von gesteigertem Selbstbewusstsein, verbesserten sozialen Fähigkeiten und einem allgemeinen Gefühl des Wohlbefindens bei ihren Kindern. Viele betonen auch die Entlastung, die sie als Pflegefamilien durch die Reisen erfahren, da sie wissen, dass ihre Kinder in den besten Händen sind.

Auf der Website des Vereins lassen sich die iCanDo Camps ganz einfach online buchen: www.wildfang-ev.de. Die Reisebeschreibungen und Bilder geben einen guten Überblick darüber, was die Kinder auf der jeweiligen Fahrt erwarten können.

Die iCanDo Kindergruppen bestehen in der Regel aus etwa 15-20 Kindern, die von einem Team aus 6-8 Wildfang-Betreuerinnen begleitet werden. Jede*r Betreuer*in kümmert sich dabei um maximal fünf Kinder, manchmal sogar nur um ein Kind, wenn eine besonders intensive Betreuung im Tagesablauf erforderlich ist. Das Ziel des Betreuerteams ist es, sicherzustellen, dass die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes

respektiert und unterstützt werden. Dabei werden die Betreuer*innen von Wildfang-Fachleuten unterstützt, darunter Sonderpädagog*innen, Psycholog*innen und Traumapädagog*innen, die sie bestmöglich auf ihre Aufgaben im Camp vorbereiten.

So werden die Teamer*innen befähigt, auf so manch eine Verhaltensoriginalität eines Kindes individuell, bedürfnisorientiert und durchaus auch kreativ zu reagieren. Im Zentrum der iCanDo Reisen stehen das Wohlbefinden und die Sicherheit der Mädchen und Jungen, gepaart mit jeder Menge Spaß und Abenteuer. Gleichzeitig legt das Team von Wildfang großen Wert darauf, den Pflegeeltern eine zuverlässige Betreuung zu bieten. Sie sollen keine Bedenken haben, dass ihr Kind eventuell vorzeitig aus dem Camp abgeholt werden muss, weil es „zu auffällig“ ist. „Unser Ziel ist es, Reiseabbrüche so weit wie möglich zu vermeiden.“, betont Anke Baumbach. „Bevor ein Kind aus pädagogischen Gründen nach Hause geschickt wird, bemühen wir uns lieber darum, noch einen zusätzlichen Betreuer vor Ort zu haben.“

Mit den iCanDo Kinderreisen von Wildfang erhalten Pflegekinder eine einzigartige Möglichkeit, ihre Ferien mit Abenteuern, neuen Freundschaften und liebevoller Betreuung zu verbringen. Diese Reisen sind nicht nur für die Kinder ein Highlight, sondern auch für die Pflegeeltern eine zuverlässige Entlastung und die Gewissheit, dass ihre Kinder in den besten Händen sind.

Wildfang e.V.

Ferienreisen für Pflegekinder und Jugendliche aus Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln



Foto: PiK

So langsam wird aus der kleinen Flamme ein richtiges Feuer: inzwischen haben sich alle Kinder und ihre Betreuer:innen in der Runde versammelt, die Aufregung des Tages legt sich, immer wieder erzählen die Kinder, was sie alles erlebt haben an diesem langen Tag auf dem Gutshof Schloss Gadow: ein nahezu perfekter Ort für eine Reise mit Kindern und Jugendlichen, vor allem, wenn es für sie nicht alltäglich ist, in der Natur zu sein.

In den Regionen Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln-Ost ist der Träger ‚Pflegekinder im Kiez gGmbH‘ – kurz: PiK – in enger Kooperation mit den beiden Bezirken für die Umsetzung der Pflegekinderhilfe zuständig. Und seit vielen Jahren sind Ausflüge und Ferienreisen mit Pflegekindern eine feste Größe im Jahreskalender.

Es ist erstaunlich, was alles in eine solche Entdeckungsreise von drei bis vier Tagen

passt: auf der Reise in den letzten Sommerferien machte die Gruppe einen Fahrradausflug, eine Paddeltour auf der Löcknitz, eine Nachtwanderung, bei der viele mit Hilfe der Gruppe auch mal eine leise Angst überwinden, Geocaching durch nahegelegene Wälder und Flure, Stockbrot wurde gebacken, das Badewetter wurde gut ausgenutzt. Und alle Kinder packen mit an: das beginnt beim morgendlichen Essenstisch, Spielgeräte müssen hergeholt und weggeräumt werden, mal kippt ein Glas um: all das funktioniert, nachdem es in großer Runde so festgelegt worden war. Schon mehrere Wochen vor Reisebeginn traf sich die Gruppe, um Erwartungen, Unternehmungen, aber auch Regeln und Aufgaben zu verabreden.

Die gemeinsamen Aktivitäten auf einer Ferienreise sollen den Kindern viel Spaß machen, ihnen Erlebnisse verschaffen und vor

allen Dingen die Pflegekinder untereinander vernetzen. Besonders Pflegekinder, die sich oft anders und allein mit ihrem Schicksal fühlen, tut die Begegnung mit anderen Pflegekindern, die ähnliche Erfahrungen teilen, gut. Sie erleben sich als Teil einer Gemeinschaft, bei denen sie mit ihren Besonderheiten und „unnormalen“ Lebenswegen genau richtig sind. Es braucht keine Erklärungen, denn jeder trägt sein Päckchen. Das Bewältigen von kleinen Herausforderungen auf diesen Reisen lässt die Kinder wachsen und sich neu entdecken im Kreis der Gemeinschaft.



Foto: PIK

Ein großer Vorteil ist, dass die Kinder die mitfahrenden erwachsenen Begleitpersonen aus der kontinuierlichen Beratungsarbeit in den Pflegefamilien schon kennen. Dies gibt den Kindern viel Sicherheit. Bisher gibt es für Pflegekinder deutschlandweit nur sehr begrenzte spezielle Ferienangebote, weshalb Pflegekinder im Kiez ein solches Angebot für Pflegekinder aus den ihnen zuständigen Bezirken in Berlin jedes Jahr ermöglicht.

Diese Ferianausflüge sorgen nicht nur für Spaß und Erholung, Ferienreisen machen Kinder grundsätzlich klüger, neugieriger und stärken ihre emotionale Grundlage durch das Spielen und Erkunden. Macht man einen kleinen Ausflug in die Entwicklung des Gehirns eines jungen Menschen,

erfährt man: solcherart Abenteuer führen zu einem Gehirnwachstum, das mit kognitiven Funktionen, sozialer Intelligenz und gut fokussiertem, zielgerichtetem Verhalten verbunden ist. Insbesondere werden Glückshormone freigesetzt, die Stressabbau und Wohlfühlen unterstützen. Die Mischung aus Spielen und Erkunden führt zum Wachstum des Frontallappens. Diese Gehirnregion ist zuständig für kognitive Funktionen, Stressregulation, Aufmerksamkeit, Konzentration, Problemlösung, Emotionen, Lernfähigkeit, Gedächtnis, Sprache und das Urteilsvermögen. Und ähnlich wie beim Muskeltraining werden diese Regionen stärker, je mehr sie genutzt werden. Zudem unterstützen sie das Gefühl der Nähe in Beziehungen und lösen das Gefühl aus, dass ‚alles gut ist‘.

Aber nicht nur das Spielen und Erkunden spielt eine große Rolle, sondern auch das Zusammensein. Interaktionen sind dabei entscheidend. Dazu gehört körperliche Nähe, das Empfangen von Mitgefühl oder liebe Worte gesagt zu bekommen. All das löst in uns das Gefühl aus, geliebt oder gemocht zu werden. Auch die kleineren Konflikte, die ja beim engen Zusammensein häufig entstehen, und der Umgang und die Begleitung dieser durch die den Kindern bekannten Fachkräfte sorgen für Sicherheit und Vertrauen. Die Kinder trainieren dabei in einem sicheren Umfeld ihre Problem- und Konfliktlösefähigkeit.

Spätestens am dritten Tag bewegen sich die Kinder schon viel selbstverständlicher und sicherer in der Gruppe und in der Natur. Sie wenden sich aktiv den anderen Personen, aber auch den Aktivitäten zu, das Interesse daran, aktiv in der Natur zu

sein, nimmt stark zu. Oft noch Monate nach einer solchen Reise berichten die Kinder, was sie dort alles erlebt, was sie sich getraut und was sie geschafft haben.



Foto: PiK

Ein etwas anderes Reiseformat hat die Pflegeväterreise: hier begibt sich einmal im Jahr die Gruppe der Pflegeväter zusammen mit ihren Pflegekindern in die Natur: zusammen mit ihrem Gruppenleiter, der über das Jahr die gemeinsamen Gruppenabende der Pflegeväter durchführt, sind die Pflegekinder mal nur mit ihren ‚Pflegepapas‘ in einer Gruppe unterwegs. Die gemeinsame Zeit, Naturerlebnisse, lange Gespräche am Feuer: all das trägt für lange Zeit, verbindet und hilft, auch mal andere Herausforderungen des Alltags gut zu bewältigen.

Die intensiven, neuen Erlebnisse und Herausforderungen sind ein Grund dafür, dass sich die meisten Menschen noch viele Jahre an ihre Kindheitsurlaube erinnern können. Insbesondere Kindheitserinnerungen bilden eine emotionale Grundlage, die im Erwachsenenalter entscheidend ist, wenn sie sich mit Problemen befassen müssen, gestresst, traurig, in Sorge oder ängstlich sind. Positive Erinnerungen dienen als „Anker“, die Kindern Trost spenden, wenn das Leben mal anders verläuft.

Besonders für Pflegekinder ist dies von großer Bedeutung, da ja viele der Kinder mehrere Beziehungsabbrüche oder schwierige Momente erlebt haben. Das Zusammensein und unverbindliche Besprechen untereinander unterstützt dabei die Integration dieser Erlebnisse und sorgt für das Gefühl „richtig zu sein“, „hier gehöre ich dazu“. Für viele Pflegekinder sind dies wichtige und nicht selbstverständliche Themen. Oft haben sie das Gefühl, nicht wie die anderen zu sein oder sich erklären zu müssen, warum sie nicht bei ihrer biologischen Familie aufwachsen.



Foto: PiK

Als die letzten großen Holzscheite im Lagerfeuer niederbrennen, macht sich eine zufriedene Müdigkeit breit, alle suchen erholsamen Schlaf, vielleicht hört man noch ein paar unbekannte Geräusche aus dem nahen Wald, vielleicht gibt es noch eine Gute-Nacht-Geschichte: bald endet eine kleine Reise mit vielen Überraschungen, an die sich alle noch lange und gerne erinnern, spätestens wenn sich alle in ein paar Wochen genau dafür wieder treffen.

*Linda van Steenacker, Helmut Wittmann
PiK – Pflegekinder im Kiez gGmbH*

Ein Dankeschön-Wochenende mit Pflegefamilien

Es ist ein sommerliches Septemberwochenende und wir sind an einem tollen Ort, mitten in der Natur.



Wir: das sind zwei Kolleginnen der gesamtstädtischen Beratungsstelle Vollzeitpflege und vier Pflegefamilien, insgesamt 17 Personen.

Die gesamtstädtische Beratungsstelle Vollzeitpflege bietet im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Vorbereitungsveranstaltungen für zukünftige Pflegeeltern an. In diesen Veranstaltungen geht es auch darum, den interessierten Personen ein möglichst realistisches Bild dieses besonderen Familienmodells zu vermitteln. Damit dies gut gelingt, werden wir Fachkräfte bei diesen Veranstaltungen von Pflegeeltern begleitet.

Uns steht ein Pool von 6 Pflegeeltern in sehr unterschiedlichen Familien-Konstellationen zur Verfügung, welche uns abwechselnd beim Informationsabend und beim ganztägigen Vorbereitungsseminar mit ihren Erfahrungsberichten ergänzen.

Diese Pflegeeltern unterstützen uns bereits seit vielen Jahren sehr engagiert in der

*Vorbereitungsarbeit zukünftiger Pflegeeltern vor allem deshalb, weil sie selbst als interessierte „Anfänger*innen“ den Effekt solch authentischer Erfahrungsschilderungen erlebt haben.*

Für all das wollten wir uns bei diesen Pflegefamilien bedanken und hatten zu einem Dankeschön-Wochenende im September 2023 eingeladen.

Zurück zum schönen Ort.

Es ist Freitagnachmittag, wir sind bestens vorbereitet und freuen uns darauf, unsere Gäste gleich herzlich willkommen heißen zu können.

Jeder Familie steht ein eigenes Ferienhaus zur Verfügung, so dass es immer die Möglichkeit gibt, sich auch einmal zurückziehen zu können.

Die Familien kennen sich untereinander nicht persönlich, nur vom Hören und Sagen durch die Veranstaltungen und fast ist es wie ein kleines Wunder wie alle – Klein und Groß – miteinander matchen, trotz so viel Unterschiedlichkeit. Die Stimmung ist toll und irgendwie sind alle miteinander im Kontakt.

„Mit anderen Pflegefamilien zusammen ein Wochenende zu verbringen war eine ganz neue Erfahrung für mich. Denn alle haben besondere Herausforderungen im Alltag und wissen das auch voneinander. Niemand musste sein Kind, sein Charakter

oder Verhalten „erklären“. Das war *entspannend und angenehm*.“ (Pflegevater Micha)

Es ist Erntezeit, die Bäume rundherum hängen voller Äpfel und Pflaumen daher gibt es für alle, die wollen, zur Begrüßung erst einmal frischen Hefekuchen vom Blech und später selbst gemachte Pizza.

Der Ort, das Gelände auf dem wir uns befinden, bieten viele Möglichkeiten für Klein und Groß, er ist ein kleines „Freizeitparadies“ und daher wunderbar geeignet für so eine besondere Familienfreizeit

Wir können Fußball, Kicker, Federball oder auch Tischtennis spielen, es gibt `ne große Buddelkiste und für den See, ums Eck, ein Schlauchboot, ein Stand-up-Paddel und Vieles, Vieles mehr.



„ ... Diese Atmosphäre führte bei uns Pflegeeltern zu einem offenen Austausch zu den kleinen und großen Dingen des Lebens untereinander. Es war schön zu sehen, dass unsere Kinder mit ihren ‚besonderen Lebensläufen‘ doch ‚ganz normale‘ Kinder sind. Auf die Frage an unseren Pflegeesohn ‚Was hat dir gefallen?‘ kam die Antwort ‚das Paddeln und das Essen‘. Am Ende des Wochenendes stand fest ... wir wollen gerne wiederkommen.“ (Pflegevater Sven)

Wir wollten die Familien verwöhnen, das war unser Plan und vor allem den Pflegeeltern eine kleine Pause von der alltäglichen Versorgungsroutine verschaffen.

Und das ist uns gelungen. Neben gemeinsamem Frühstück, Kaffeetrinken, Grill-Abendbrot mit Blick in die Feuerschale, trugen viel gemeinsames Lachen, Fußballspielen, morgendliches Badengehen, Obst ernten, nochmals Lachen ... und diverse Tischtennismatches dazu bei, dass die gesamte Runde nach diesem Wochenende, etwas „geschafft“ aber sehr glücklich und zufrieden wieder nach Hause fuhr.

„Ich war ganz überrascht, festzustellen, dass wir als Pflegeeltern trotz des familiären und privaten Charakters gar nichts mitorganisieren, kochen, aufbauen oder planen mussten. Wir wurden ein ganzes Wochenende verwöhnt. Noch überraschter war ich, dabei zu merken, welche lange Ewigkeit wir das gar nicht mehr gehabt hatten, nicht einmal im Urlaub.“ (Pflegevater Micha)

Diese schöne gemeinsame Zeit klingt immer noch nach und beim Erinnern bekommen wir ein warmes Gefühl im Bauch und ein Lächeln im Gesicht. Für meine Kollegin und mich, die wir mehr mit den Pflegeeltern zu tun haben, war dieses Wochenende besonders schön. So konnten wir alle Kids, in Aktion sehen und ihre tollen, klugen, einzigartigen, einfühlsamen, lustig-herausfordernden Persönlichkeiten erleben. Danke an alle für diese schöne Erfahrung und auch wir wollen das sehr gerne wiederholen ☺.

Angelika Nitzsche
Familien für Kinder gGmbH

Hört uns zu!

Was Pflegekinder seit Jahren fordern – und was wir für sie tun können

Hört uns zu! Auf diese schlichte Formel bringen 25 Pflegekinder und Careleaver:innen ihre Forderungen, die sie am 16. Januar 2024 auf der Veranstaltung „Jugendhilfe nachgefragt! Ein Forum für Fragen und Antworten“ in Berlin vorgetragen haben.



Dieses Plakat und weitere Plakate wurden von den Pflegekindern und Careleaver:innen gestaltet und bei der Abschlussveranstaltung präsentiert¹

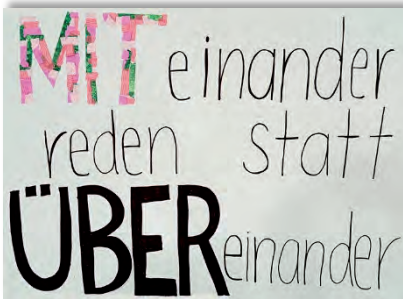
In zwei Jahren gemeinsamer Projektarbeit haben sie all ihre Fragen an die Jugendhilfe zusammengestellt und sind losgezogen, um Antworten zu finden. Sie haben „die andere Seite“ interviewt – Mitarbeitende im Pflegekinderdienst, im Jugendamt, an der Schnittstelle zwischen Behörde und Politik, einen Familienrichter und eine Pflegemutter, die bereits 15 Pflegekinder aufgenommen hat.

Es wurde deutlich, wie wenig es bedarf, um aus solchen Treffen gelungene Begegnungen zu machen. Voraussetzung: Man nimmt sich etwas Zeit, man lässt Fragen aller Art zu, und man hört sich zu. Das gilt natürlich für beide Seiten. *„Ich hätte nicht gedacht, dass so ein Gespräch so angenehm sein könnte. Der hat uns richtig zugehört und auch verstanden, was wir gesagt haben!“* – so die Bilanz einer der Nachfragerinnen aus dem Projekt. Ihre Überraschung sollte uns zu denken geben: Denn wie sind die bisherigen Begegnungen mit der Jugendhilfe verlaufen, wenn Zuhören und Verstehen bereits als unglaubliche Erfahrung verbucht werden?

Fragenstellen ist eine wichtige Kulturtechnik: Fragen, um mehr Infos zu bekommen, Fragen, um etwas herauszufinden oder aufklären zu können, und Fragen, um etwas über die Perspektive des Gegenübers zu erfahren, die wir ohne Nachfragen nicht kennen können. Und an Fragen kann man ablesen, wo die Lücken sind, die Schwachstellen. Für eine starke Pflegekinderhilfe müssen wir diese Schwachstellen angehen und gemeinsam verbessern.

Dieser Artikel lädt Sie daher ein, sich ein paar der Forderungen und Geschichten genauer anzuschauen.

¹ Alle Abbildungen in diesem Artikel:
© Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.



MIT einander
reden statt
ÜBER einander



KOMMUNIKATION
IN VERSTÄNDLICHER,
RESPEKTVOLLER SPRACHE

„Ich fand total scheiße, dass das Jugendamt mir nicht erlaubt hat, meinen Opa auf der Seite meines Vaters zu treffen. Das sei zu meiner Sicherheit, weil halt niemand mit meinem Vater Kontakt haben wollte, weil er Alkoholiker ist. Und gesagt hat mir das dann nicht mal das Jugendamt selbst, sondern mein Bruder.“

Wer merkt, dass Entscheidungen über seinen Kopf hinweg gefällt werden, und zudem noch, dass niemand mit ihm direkt spricht, fühlt sich ohnmächtig und „ausgebootet“. So ist auch das Verständnis des Betroffenen für möglicherweise gute Gründe für die Entscheidung nicht zu gewinnen. Und wenn sich solche Erfahrungen mehren, entsteht irgendwann eine Haltung, die wir auch nicht selten von Pflegekindern hören: Irgendwann habe ich entschieden, ich gehe da nicht mehr hin! Bleibt die Frage, ob das die jungen Menschen werden, die wir in unserer Gesellschaft später eigentlich gerne weiterhin im Boot haben möchten. Und ob wir nicht viel mehr dafür tun sollten, dass sie merken: Wenn ich mitreden kann, weiß ich worum es geht, kann auch mitentscheiden und verstehe das System – in dem immer noch ich als Mensch die Hauptrolle spiele.

Mal ehrlich: Wenn in der Hilfeplanung vom KJSG gesprochen wird und von SGB VIII, von Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahme, von Sorgerecht und Vormundin, von Resilienz, Selbstreflexion, Anamnese und kognitiver Dissonanz – kann das verständlich sein für einen jungen Menschen, der in emotional aufgerütteltem Zustand vor uns sitzt?

Die Jugendlichen aus unseren Projekten berichten uns nicht selten, dass sie nicht mal genau wissen, wer da eigentlich mit am Tisch sitzt, geschweige denn, welche Aufgaben diese Personen jeweils haben.

Schon der Begriff Hilfeplanung löst oft Fragezeichen aus. Es ist also Zeit, dass wir uns mehr bemühen, Begriffe, die für uns Fachkräfte zum Alltag gehören und sonnenklar sind, auch denjenigen zu erklären, die davon zum ersten Mal hören.

Hier ein Beispiel, wie wir in unserem Themenheft „Einfache Sprache“ beispielsweise den Begriff Hilfeplanung erklärt haben.

Hilfe-Planung einfach erklärt

Das Ziel vom Allgemeinen Sozialen Dienst ist:

Kinder und Jugendliche wachsen sicher auf.

Sie bekommen die Hilfe, die sie brauchen.

Darum gibt es die Hilfe-Planung.

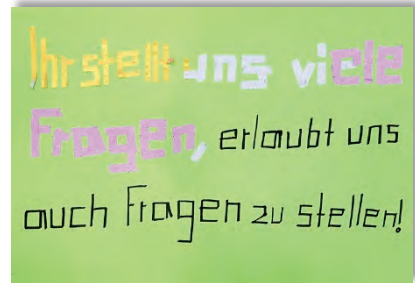
Da planen alle zusammen, was am besten hilft:

- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Kind oder Jugendliche_r
- Eltern
- Pflege-Eltern
- Angehörige
- Andere Menschen, die für das Kind wichtig sind.

Zur Hilfe-Planung gehört alles. Vom ersten Gespräch bis das Kind **keine** Hilfe mehr braucht.

Ein Teil von der Hilfe-Planung sind Hilfe-Plan-Gespräche. Da besprechen alle zusammen, welche Hilfe das Kind oder der_die Jugendliche braucht.

Interesse an mehr Erklärungen in einfacher Sprache? Eine Anleitung und Übersetzungen von Grundbegriffen finden sich im Themenheft „Einfach Sprache“ unter www.jugendhilfe-nachgefragt.de.



„Warum weiß ich nicht, ob ich eine Vormundin habe oder nicht?“

„Und beim Jugendamt fällt mir immer wieder die Sitzordnung ein: Ich sitze da ganz alleine auf einer Seite, und die Wichtigen sitzen mir gegenüber, das ist dann so, als gucken sie auf mich herab. Die fragen einen dann immer was, aber ich hab´ den Eindruck, dass es sie nicht wirklich interessiert.“

Beim Abschlussforum Jugendhilfe nachgefragt! entspannt sich eine lange Diskussion darum, wie schwer es ist, jemandem immer Rede und Antwort stehen zu müssen, von dem man selbst eigentlich nichts weiß. Hier manifestiert sich nicht nur noch einmal deutlich die Asymmetrie zwischen Jugendhilfeempfänger:innen und Jugendamtvertreter:innen – die einen müssen sich sooft „nackig machen“, ohne genau zu erkennen, inwiefern das für die Hilfeplanung überhaupt eine Rolle spielt. Und von den anderen erfährt man wenig bis nichts, mitunter nicht mal, dass sie schon längst nicht

mehr auf der Stelle sitzen und eine andere Person einem das nächste Mal die Tür aufmacht.

Das leitet direkt zur nächsten Forderung über, die – sehr prägnant formuliert – eine weitere Schwachstelle im Umgang mit den Jugendhilfeempfänger:innen aufzeigt.



„Ich hatte eine gute Vormundin, die hatte meine Gesundheitsfürsorge. Ich habe sie auch alle 4 Wochen gesehen, wir haben miteinander gequatscht, Kaffee getrunken usw. Ich hatte auch eine sehr gute Zuständige vom Jugendamt, die hat sich mit meinem Fall beschäftigt, und sie hat sich auch mit ihren Vorgesetzten auseinandergesetzt, auch außerhalb der Termine, das habe ich mitbekommen – und das war ein echt gutes Gefühl!“

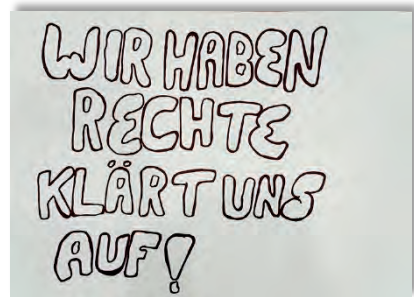
„Noch was Positives, was eben gerade erst passiert ist: Die Frau vom Jugendamt hat mir eine Weihnachtskarte geschrieben! So eine richtig süße Weihnachtskarte, und hinten draufstand: Ich wünsche Dir und Deiner Familie schöne Weihnachten! Das hat mich echt gefreut.“

„Irgendwann war mal ein Hilfeplangespräch (...) und da kam der Mitarbeiter aus der wirtschaftlichen Jugendhilfe, so ein netter Typ aus Bayern, rein und hatte für uns

Kuchen gebacken. So haben wir bei einem Gespräch, das eigentlich immer so formell ist, es trotzdem irgendwie nett und gemütlich gehabt.“

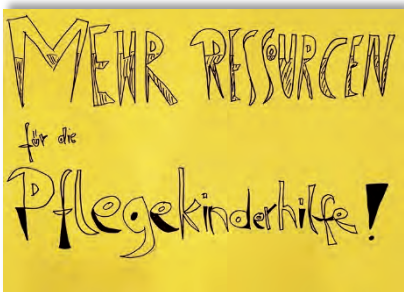
„Ich war begeistert, als mir mal eine Familienrichterin auf meinen Brief persönlich geantwortet hat.“

Vielleicht muss es nicht jedes Mal ein Kuchen sein und vielleicht kann die Fachkraft im Jugendamt auch nicht jeden Jugendhilfeempfänger so oft treffen, wie sie es sich selbst wünschen würde. Aber dass wir es bei der Jugendhilfe noch viel mehr als bei anderen Unterstützungen durch den Staat mit einem Bereich zu tun haben, bei dem Nähe und Vertrauen, eine Beziehung und gute Kommunikation elementar sind, liegt auf der Hand. Überdenken wir unsere Alltagspraxis und schauen nach den kleinen Dingen, die mehr Nähe herstellen können!



„Meine Rechte wurden immer vernachlässigt. Ich wurde zum Beispiel bei Gesprächen weggeschickt oder war in der Schule und dann wurde über mich entschieden und ich wurde nicht mal informiert. Als ich jetzt im Nachhinein mal in die Akten gesehen habe, die bei meinen Pflegeeltern liegen, habe ich gelesen, dass da richtig viel Mist über mich drinsteht!“

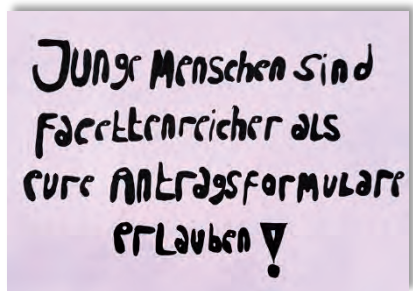
Schon in früheren Projekten haben viele Jugendliche erstaunt die Augenbrauen hochgezogen, wenn wir sie über ihre Rechte informiert haben. Alle Vorgänge in der Jugendhilfe müssen in verständlicher und nachvollziehbarer Form erklärt sein? – Hm! Ich darf eine Vertrauensperson mit in die Gespräche bringen? – Ach, das hätte mir schon manches Mal geholfen! Die Protokolle sind für jeden einsehbar und sollten den Jugendlichen ab einem gewissen Alter auch zugeschickt werden? – Protokolle??? Nie gesehen! Die Verlängerung der Jugendhilfe als Hilfe für junge Volljährige (gefasst im § 41 SGB VIII) erhalten junge Volljährige, „wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet.“ – Ach so? Bei mir hieß es, da gibt es nichts mehr über das 18. Lebensjahr hinaus. Dabei dürfte die Bedarfslage nach der Formulierung im Gesetz wohl in den meisten Fällen zutreffen und damit dürfte die Bewilligung unstrittig sein.



„Mir hat Unterstützung gefehlt, weil der Ansprechpartner im Jugendamt immer gewechselt hat. Ich hatte dann 8 Jahre lang keine Hilfeplangespräche. Teilweise wurde

sich nicht mal bei mir verabschiedet! Ich habe dann angerufen und erfahren, dass meine Ansprechperson dort gar nicht mehr arbeitet.“

Ein schwerwiegendes Problem auf dem Weg zu einer umfassend guten und gelingenden Jugendhilfe ist natürlich der Fachkräftemangel. Und vielleicht ist es beruhigend zu hören, dass auch die Jugendlichen selbst mehr Ressourcen für die Pflegekinderhilfe fordern, damit dort gut gearbeitet werden kann. Auch klar ist aber, dass die Leistungsempfänger:innen noch viel mehr als die überlasteten Fachkräfte die Leidtragenden sind, die auf Antworten warten, auf Bewilligungen und auf gute Beratung. Also sollten wir gemeinsam fordern: Mehr Ressourcen für die Pflegekinderhilfe!



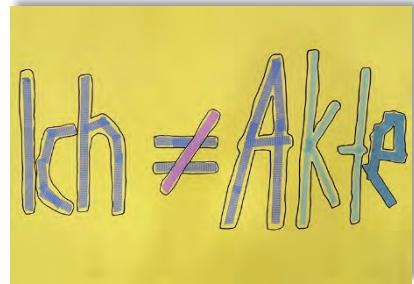
„Im Hilfeplangespräch ist es eigentlich immer das gleiche: Erstmal Hallihallo, dann fange ich sogar meistens an und erzähle, was gut läuft. Zum Beispiel habe ich da erzählt, dass ich in der Schule einen Podcast mit produziert habe und sogar auf kommunaler Ebene in einer Arbeitsgruppe zur Bewerbung städtischer Angebote mitarbeite. Oder zum Beispiel auch von unserem Projekt Jugendhilfe nachgefragt! Aber da kam null Reaktion, nur „Aha“, aber nicht mehr.“

Und dann die Nachfrage: Da sitzt du wohl viel am PC, was? Die versuchen dann, da was Negatives rauszuziehen. Und ich denke, Mensch, das ist mein Herzensprojekt!“

Dass die Erfolgsgeschichten und gelingenden Aspekte der Hilfemaßnahmen zu häufig an den Rand gedrängt werden und es einen steten Fokus auf Defiziten und Problembereichen gibt, ist längst bekannt und vielfach beschrieben. Aber dass es auch so sein muss, ist eigentlich unverständlich. Kann ein Jugendhilfeempfänger nicht ein patenter Typ sein, der schon viel selbstständig auf den Weg bringt, der aber gleichzeitig noch seine Therapien beansprucht? Kann ein Abiturient, der auf einem erfolgreichen Bildungsweg scheint, nicht noch den schützenden Kokon seiner Pflegefamilie benötigen für seine Schritte ins Erwachsensein? Kann eine junge Frau, die das selbstständige Wohnen ausprobieren will, aber auf keinerlei finanzielle Ressourcen zurückgreifen kann, nicht unterstützungsbedürftig sein und auch psychosoziale Begleitung benötigen, wo noch Sorgen und Verzweiflung den Alltag begleiten? Jugendhilfeempfänger:innen, denen wir unsere Unterstützung in einem für sie wichtigen Feld versagen, können mitunter komplett wieder aus der Bahn geraten. Wollen wir das?

Hier noch ein Beispiel: *„Problematisch fand ich immer, wenn man eine spezifische Hilfe bekommen will. Beispielsweise die Frage, ob ich mit meiner Autismus-Spektrums-Erkrankung nach dem Fachabitur in eine Einrichtung für Beeinträchtigte gehen soll oder doch versuche, auf dem ersten Markt einen Job zu finden. Da musste man dann sagen,*

dass man eigentlich nichts kann (also: ich kann nicht mit dem Bus zur Arbeit fahren oder so – was überhaupt nicht stimmte). Ich habe das Gefühl, Extremfälle werden gut behandelt. Aber wenn es dann besser läuft oder einfach in bestimmten Bereichen eigentlich ganz gut läuft, dann ist man anscheinend zu selbstständig für die Hilfe, die gebraucht wird. Ich finde das absurd.“



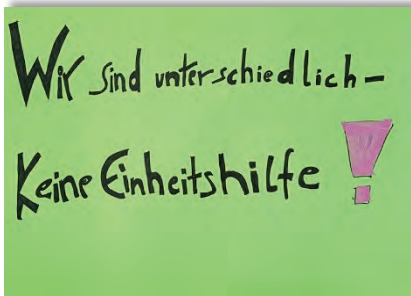
„Vielleicht haben die keine Kapazitäten, das immer alles zu wissen, aber sie könnten in die Akte wenigstens reinschreiben, was ich so erzählt habe und mache, um das nächste Mal nachzulesen, ach ja, das hat er ja erzählt. Ich habe den Eindruck, in den Akten steht hauptsächlich drin, was nicht läuft. Das ist auch für meine Pflege-mutti blöd: Bei der kommt das dann so an, als sei sie an allem schuld. Das verletzt auch sie, als würde sie mich nicht richtig erziehen. Ich finde auch die Fragen, die alle so gestellt werden, sollten mit in die Akte aufgenommen werden – das passiert ja nicht. Ich habe auch noch einen Erziehungsbeistand, der erzählt mir manchmal davon. Ich bekomme kein Protokoll zugeschickt oder so.“

„Meine Betreuer im Jugendamt ziehen mich runter wegen meinen Diagnosen. Sie

schreiben nur Schlechtes in den Protokollen über mich und beziehen alles auf meine Krankheit.“

Hier ist den Erzählungen der Jugendlichen nichts weiter hinzuzufügen, außer das, was eine andere Projektteilnehmerin dazu sagte:

„Für mich war da immer ein wertschätzender Umgang – man hat sich als Mensch gefühlt und nicht als Fall.“



Ein Grundsatz der Jugendhilfe war und ist die Einzelfallbetrachtung. Und diese impliziert natürlich auch, den Einzelnen in seinen Facetten zu betrachten, seine Stärken anzuerkennen und seine Schwächen einzuschätzen, so dass die richtige Hilfe gefunden werden kann. Somit ist aber auch klar, dass wir unsere Entscheidungen und Handlungen nicht durch immer-wenn-Mechanismen leiten lassen können. Gerade beim Careleaving und der Verlängerung als Hilfe für junge Volljährige stellen wir immer wieder fest, dass nur *ganz* – Verbleib in der Pflegefamilie, alles wie bisher – oder *gar nicht* – raus aus der Jugendhilfe – gedacht wird. Dabei ist für manchen Verselbstständigungsprozess vielleicht nur noch ambulante Beratung (durch neutrale Dritte) oder aber Therapie und Begleitung bei

Haushaltsführung und Finanzsorge vonnöten. Bei anderen wiederum würde das Pflegeelternhaus als Schutz und Stütze wichtig sein, wofür er oder sie aber nicht angeben muss, nicht mal selbstständig Bus fahren zu können. Am wichtigsten scheint hier immer wieder die genaue Hilfeplanung MIT den jungen Erwachsenen. Was wollen sie? Was trauen sie sich zu? Wo sehen sie selbst noch Schwierigkeiten? Wir wissen, dass viele Fachkräfte hier schon sehr behutsam auf die jungen Menschen eingehen. Richtig so und weiter so! Damit kommen sie Stück für Stück auf ihrem Lebensweg weiter – und das ist doch das Hauptziel!



Der Careleaver e. V. und andere haben in der letzten Zeit den Wunsch nach angemessener Unterstützung von ehemaligen Jugendhilfeempfänger:innen politisch vorgebracht. Eine große Hürde auf dem Weg in die Selbstständigkeit besteht darin, dass Careleaver:innen zu oft zurückverwiesen werden an die Eltern und deren finanzielle Unterstützung. Genau dies ist aber für viele ein emotional höchst belastender Weg und auch insofern widersinnig, als in der Zeit der Fremdunterbringung die krisenhafte

und nicht belastbare Beziehung zu den Eltern ja gerade als ausschlaggebend akzeptiert wurde.

Es ist den jungen Menschen nicht zuzumuten, dass nach Eintritt ins Erwachsenenalter weitere Sozialleistungen vom Mitwirkungswillen und der Mitwirkungsfähigkeit ihrer Eltern abhängig gemacht wird. Über die Einführung eines spezifischen Rechtsstatus für die Gruppe der Care Leaver*innen wird die Möglichkeit geschaffen, die Lebenslage mit ihren besonderen Benachteiligungen zu berücksichtigen. Die zielgerichtete Adressierung der Care Leaver*innen als besonders von Armut betroffene Gruppe ist vergleichbar etwa mit der nachteilsausgleichenden Förderung Alleinerziehender.

Hierzu gibt es einen vom Careleaver e. V. und anderen Expert:innen aus Forschung und Politik vorgelegten konkreten gesetzlichen Reformvorschlag vom Januar 2024.¹



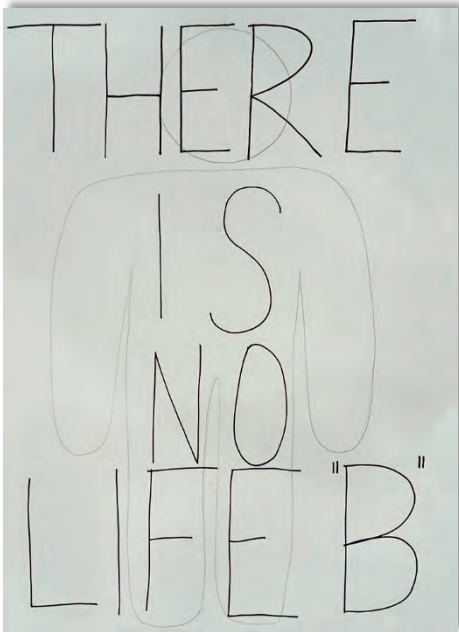
Die Machtasymmetrie zwischen den Vertreter:innen des Staates im Jugendamt, die qua Profession mehr Kenntnisse und Über-

blick über Regeln und Möglichkeiten haben, und den Leistungsempfänger:innen, von denen man kein Fachwissen in pflegekinderhilfespezifischen Fragen erwarten kann und die sich zudem oftmals in einer emotional höchst angespannten Lage befinden – diese Machtasymmetrie ist nicht abzustreiten oder wegzudiskutieren. Aber es besteht ein Unterschied, ob sich der Staat mit all seiner Macht und Kraft unterstützend anbietet und auf die Regeln und Möglichkeiten aufmerksam macht, sie erläutert und für den jungen Menschen durch diesen „Dschungel“ den besten Weg sucht. Oder aber ob die Behörden sich als höhergestellte Instanz gerieren und ihr Gegenüber durch Nichtinformation, unzureichende Beratung oder eine tendenziell ablehnende Haltung verunsichern und abwehren.

Zu viele Pflegekinder und Careleaver:innen berichten uns von unangenehmen bis rechtsverletzenden Situationen, die sie im Zusammenhang mit der Hilfeplanung erlebt haben. Sie fordern zu Recht, dass hier alle mit darauf achten, dass Macht nicht missbraucht wird. Mit einem sensibilisierten Blick auf das eigene Handeln könnte man beginnen. Und die Information über Beschwerdemöglichkeiten muss auch zum Standard gehören.

¹ Den Vorschlag zur Einführung eines Rechtsstatus für Careleaver*innen können Sie in diesem Heft ab Seite 55 nachlesen oder unter

www.careleaver.de/rechtsstatus-care-leaverin/ herunterladen.



Unterstützen wir die Pflegekinder darin, aus ihrem Leben das Beste zu machen. Hören wir ihnen zu – verstehen, was sie brauchen – und bieten wir ihnen Beratung und finanzielle Unterstützung, wo sie es benötigen. Sie haben ein Recht darauf – denn: There is no Life B!

Die Zitate sind von Amina, Anna, Christin, David, Franzi, Joshua, Justin, Lee, Lilly, Lion, Luis, Mai, Niko, Philipp, Ricci, Sasha, Saskia, Sena, Steven und Zoey. Diese und weitere Berichte sind zu finden in den Themenheften „Fragen & Antworten“, „Jugendhilfe IN/OUT“, „Einfache Sprache“ und „Hört uns zu!“ auf der Projektwebseite

www.jugendhilfe-nachgefragt.de

Zur Autorin:

Die Autorin **Katrin Behrens** ist Projektleiterin beim Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. in Berlin. Dort führt sie Projekte mit Kindern und Jugendlichen durch, die in Pflegefamilien leben, sowie mit Careleaver:innen, die in den Projekten gemeinsam auf die Jugendhilfe zurück blicken. Ihre Themenschwerpunkte sind Kinderrecht, Beteiligung, Careleaving sowie Biografiearbeit.



Alles zeigen wollen

Theater als Ort der Vielfalt für Pflegekinder

Die Art und Weise, wie wir die Welt erleben, unsere Ausdrucksformen, Perspektiven und Erfahrungen, sind einzigartig und verschieden. Ein Medium, das die Vielfältigkeit unserer Ausdrucksformen schätzt, ja ihren Sinn hervorhebt, ist das partizipative Theater. Hier werden die unterschiedlichen Fähigkeiten der Menschen aufgesucht, es nährt ihre Spielfreude und gibt der individuellen Welterfahrung einen Raum. "Theater ist eine Form des Wissens", schreibt der brasilianische Theatermacher Augusto Boal. "Theater kann uns helfen, unsere Zukunft aufzubauen, anstatt nur darauf zu warten."¹ Wie soll unsere Zukunft aussehen? Wer sind unsere Vorbilder? Auf welches Wissen greifen sie zurück? Und was macht die Held:innen der Zukunft aus? Diese und weitere Fragen stellt sich das Kompetenzzentrum Pflegekinder momentan mit einer Theatergruppe aus Pflegekindern im Projekt "Hauptrollen – Held:innen der Pflegekinderhilfe."

Hand auf's Herz: Die Biografien vieler Held:innen, die wir heute kennen, ähneln denen von Pflegekindern. Wo war denn nun Pippi Langstrumpfs Mutter? Wie schaffte Harry Potter es, bei Onkel Vernon und Tante Petunia nicht komplett durchzudrehen? Und was hat Momo geholfen, sich gegen die grauen Herren zu behaupten? Die Geschichten von Kindern, die nicht bei

ihren Eltern aufwachsen, ermächtigen sie oft auf fantastische Weise. Sie aktivieren übermenschliche Kräfte. Doch ist es in der Realität so leicht möglich, sich wie Harry Potter, Momo oder Pippi Langstrumpf zu verhalten? Oder sieht das echte Leben ganz anders aus – und die Held:innen darin auch?



¹ Boal, Augusto. (1992). Games for Actors and non-Actors. (2nd ed.). Translated by A. Jackson. London and New York: Routledge. S. 16.

Seit einem halben Jahr finden die Proben von "Hauptrollen – Held:innen der Pflegekinderhilfe" wöchentlich in der Spore Initiative in Neukölln statt. Methodisch orientiert wird sich an partizipativen Theatermethoden von Augusto Boal oder Maïke Plath.¹ Die Proben beginnen und enden jedes Mal mit einem Ritual. Der klar gesetzte Rahmen hilft den Kindern anzukommen und sich wieder zu verabschieden und schafft ein Gefühl von Gemeinschaft. So können Kontinuität, Sicherheit und Stabilität vermittelt werden. Durch Storytelling-Methoden und das *Theatrale Mischpult* von Maïke Plath lernen die Kinder Mittel des Theaters kennen. Sie erzeugen eigene szenische Bilder und entwerfen Geschichten. Dabei spielen sie abwechselnd auf der Bühne oder führen Regie.

Der Erfolg des *Theatralen Mischpults* basiert darauf, dass Anweisungen, die von der Regie gegeben werden können, ständig sichtbar auf bunten Karten vor den Kinder auf dem Boden liegen. So bedeutet "Freeze" für die Schauspieler:innen auf der Bühne zum Beispiel stehen zu bleiben, "Spiegeln" bedeutet eine andere Person zu spiegeln, laufen in "Tempo 1 – 10" kann das Lauftempo beschleunigen oder verlangsamen. Die bunten Karten werden beliebig kombiniert. Daraus entstehen schnell eindrückliche Bilder und die Kinder haben Erfolgserlebnisse, mit denen weiter gearbeitet und experimentiert werden kann.

Durch bestärkende Feedbackschleifen und gemeinsame Reflexion üben die Kinder,

ihre künstlerischen Vorstellungen auszudrücken und sich gegenseitig auf das hinzuweisen, was gelungen ist. Nach jeder Regieeinheit sagen sie, was sie an den szenischen Bildern und Choreografien der anderen mochten. Gerade Kinder, die es in starren Strukturen schwer haben, erfahren hier die Freiheit, sich auszudrücken, wie es für ihre Körper angenehm und ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen ist: Ob die Bewegungen groß oder klein, langsam oder schnell sind, die Gedanken präzise, abweichend oder abschweifend sind, ob ein Kind nur am Rand liegen oder eines immer irgendwo hoch will; die Verschiedenheit wird auf der Bühne eingesetzt und in den künstlerischen Prozess integriert. In einem leeren Raum ist keine Antwort vorgegeben. Alles kann und darf ausprobiert und erlebt werden. Sie schlüpfen in verschiedene Rollen, probieren sich aus und erhalten Bewunderung für die (zu) oft kritisierte Aktivität und hohen Bewegungsdrang. Gerade deswegen kann das Theater für Pflegekinder ein Ort zum Träumen und Entwerfen sein.

Empowerment von Pflegekindern, deren Verhalten und Lebensverhältnisse oft als *anders* bezeichnet werden, und die Bewusstmachung, wie divers Lebensverhältnisse und Bedürfnisse tatsächlich sind, führt zu Selbstvertrauen, gemeinsamer Stärkung und der Möglichkeit, sich für mehrere Handlungswege zu entscheiden. Dies verbunden mit einer gemeinsam entwickelten und bestärkenden Erzählung und der Sensibilisierung der Öffentlichkeit hält für

¹ Mehr zu der Arbeit von Maïke Plath:
<https://www.maïkeplath.de/>

die Selbstvertretung und politische Handlungsfähigkeit von Pflegekindern entscheidende Synergieeffekte bereit. Gerade wegen der fehlenden oder oft prekären Berichterstattung über Lebenswelten in der Jugendhilfe ist die Sichtbarmachung selbstbestimmter Lebensgeschichten und Familienmodelle durch das Projekt ein wichtiger Beitrag, Pflegekindern positive Identifizierungsmöglichkeiten mit auf den Weg zu geben und Selbstvertretung zu stärken.



Anders als gleichaltrige Kinder müssen Kinder und Jugendliche sich in der Pflegekinderhilfe mit belastenden Lebensentscheidungen befassen. Oft fehlen ihnen dabei Handlungs- und Gestaltungsspielraum. Ihre persönliche Entwicklung und ihr Wohlbefinden hängen oft von den (z.T. kritischen) Lebenssituationen ihrer Herkunftsfamilien oder für sie nicht beeinflussbaren

und daher nicht nachvollziehbaren Entscheidungen der Jugendämter ab. Als Ort, wo ihre Interessen und Wünsche ungeachtet von festgelegten Regularien im Vordergrund stehen, sollen die Kinder im Theaterprojekt "Hauptrollen – Held:innen der Pflegekinderhilfe" selbst über Abläufe und Prozesse entscheiden und erleben, wie ihre Ideen Wirklichkeit werden.

Das Projekt wird gefördert durch die Aktion Mensch und endet in einer Präsentation und einem Fachtag am 02. November 2024. Die Workshops im Fachtag werden von zwei Careleaver:innen gestaltet. Zusätzlich zu den Proben bietet das Kompetenzzentrum Pflegekinder Ferienwerkstätten an. So haben Kinder, die Lust auf das Projekt haben, aber nicht an den Montagen teilnehmen können, die Chance, doch noch am Projekt teilzunehmen. Die Ergebnisse aus den Ferienwerkstätten können als Filme auch Teil der Projektpräsentation im Herbst sein. Noch sind Plätze frei. Wir freuen uns über weitere Anmeldungen. Das Projekt ist für Kinder von 8 – 13 Jahren geeignet.

Termine:

Ferienwerkstatt 28.08. - 31.08.2024

Ferienwerkstatt 28.10. - 01.11.2024

mit anschließender Projektpräsentation am 02.11.2024

Anmeldungen für die Ferienwerkstätten richten Sie bitte per E-Mail an:

anna.kuecking@kompetenzzentrum-pflegekinder.de

*Anna Kücking
Projektleiterin beim Kompetenzzentrum
Pflegekinder e. V.*

Von ihren Eltern unabhängig!

Vorschlag zur Einführung eines Rechtsstatus für Careleaver

Im September 2022 und im November 2023 wurden auf Initiative von Ulrike Bahr (Vorsitzende des Ausschusses für FSFJ) zusammen mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz zwei Hearings mit Adressat*innen der Erziehungshilfen im Deutschen Bundestag ausgerichtet.

In diesen Gesprächen – aber auch in diversen Stellungnahmen und anderen Formaten – wurde die Forderung nach einem eigenen Rechtsstatus „Care Leaver*in“ erläutert und diskutiert. Es wurde deutlich, dass die aktuelle sozialrechtliche Situation dazu beiträgt, dass jungen Menschen aus Wohngruppen oder Pflegefamilien im Übergang ins Erwachsenenleben der Zugang zu Leistungen wie z.B. Bafög oder Wohngeld erschwert bis verunmöglicht wird.

Dies liegt unter anderem darin begründet, dass sozialstaatliche Leistungen nur elternabhängig geleistet werden. Was bedeutet, dass Careleaver gezwungen sind, Kontakt zu ihren Eltern aufzunehmen – obwohl das Verhältnis manchmal stark belastet ist oder teilweise auch seit Jahren kein Kontakt mehr besteht.

Ein Rechtsstatus „Care Leaver*in“ würde die Voraussetzung dafür schaffen, dass die Verantwortung, mit den jeweiligen unterhaltspflichtigen Kontakt aufzunehmen und ggf. bei den Eltern Rückgriff zu nehmen,

von den Care Leaver*innen auf die zuständigen Sozialleistungsträger übertragen wird.

Verschiedene Abgeordnete haben im Austausch mit betroffenen jungen Menschen bei den Hearings Verständnis für diese Forderung geäußert, da auch aus Sicht der Politiker*innen der Zugang zu Leistungen für die jungen Menschen aus der Jugendhilfe nicht an die Eltern geknüpft werden sollte.

Dabei wurde von Abgeordneten sogar der Wunsch nach einem konkreten Vorschlag für einen eigenen Rechtsanspruch „Care Leaver*in“ im Sozialgesetz geäußert.

Dieser Bitte sind nun Dr. Melanie Overbeck (Vorsitzende Careleaver e.V.), Dr. Thomas Meysen (SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies), Christine Osterland (Richterin am Sozialgericht Hamburg) und Prof. Dr. Wolfgang Schröer (Universität Hildesheim) nachgekommen und haben einen fachlich fundierten Vorschlag erarbeitet.

Sie legen im folgenden Dokument dar, wie ein eigener Rechtsstatus „Care Leaver*in“ rechtlich abzubilden wäre.

Status „Care Leaver*in“ sozialrechtlich absichern

Care Leaver*innen sind junge Menschen, die eine Zeit in ihrer Kindheit und Jugend in stationären Einrichtungen oder in Pflegefamilien gelebt haben. Nach der Zeit in der

Pflegefamilie oder Einrichtung haben sie regelmäßig besonders schwierige Startbedingungen. Ihre Lebensverhältnisse im jungen Erwachsenenalter sind oftmals prekär. In der Mehrzahl werden sie kaum oder nicht von ihren Eltern unterstützt, können insgesamt wenig auf familiäre Ressourcen zurückgreifen. Viele führen keine dauerhaft belastbaren Beziehungen zu ihren Eltern oder brauchen zu ihrem Schutz weiterhin Abstand.

Wenn das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII zu einer Unterbringung außerhalb des Elternhauses in einer stationären Einrichtung oder in einer Pflegefamilie führt, erkennt der Staat an, dass die Beziehung zwischen dem jungen Menschen und den Eltern krisenhaft und/oder zumindest in unterschiedlichen Dimensionen den sozialrechtlichen Ansprüchen entsprechend nicht belastbar ist.

Nach dem Ende der Unterbringung im Rahmen von Leistungen nach SGB VIII werden die prekäre Lebenssituation der jungen Menschen und deren existenziellen Unsicherheiten bislang nur höchst unzureichend sozialrechtlich berücksichtigt. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass sozialstaatliche Leistungen nur elternabhängig geleistet werden. Die Care Leaver*innen werden darauf verwiesen, finanzielle Unterstützung ausgerechnet durch ihre Eltern zu suchen. Nicht wenige Care Leaver*innen rutschen daher bereits im jungen Erwachsenenalter in Verschuldung und verschärfte Armutslagen ab; ihnen werden Zugänge zu Bildung versperrt.

Aufgrund der häufig schwer belasteten, prekären Beziehung zu ihren Eltern ist es

Care Leaver*innen nicht zumutbar, dass der Bezug von Sozialleistungen vom Mitwirkungswillen und der Mitwirkungsfähigkeit der Eltern abhängig gemacht wird und dass den jungen Menschen die Verantwortung zugeschrieben wird, die Mitwirkung zu aktivieren und sich damit der sozialen Kontrolle durch die Eltern aussetzen müssen. Die Verantwortung, mit den jeweiligen Unterhaltspflichtigen Kontakt aufzunehmen, und gegebenenfalls bei den Eltern Rückgriff zu nehmen, ist von den Care Leaver*innen auf die zuständigen Sozialleistungsträger zu übertragen. Dies sollte alle sozialen Leistungen betreffen.

Es besteht dringender gesetzlicher **Reformbedarf**: Care Leaver*innen erhalten finanzielle Sozialleistungen unabhängig vom Einkommen der Eltern und werden generell nicht auf die Möglichkeit verwiesen, zur Vermeidung von Sozialleistungen im Haushalt der Eltern zu leben (**elternunabhängiger Sozialleistungsbezug**). Entscheidend für den Status als Care Leaver*in ist, dass ihr Aufenthalt außerhalb der primären Familie über ein Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII organisiert wurde. Über die Einführung eines spezifischen Rechtsstatus für die Gruppe der Care Leaver*innen wird die Möglichkeit geschaffen, die Lebenslage mit ihren besonderen Benachteiligungen zu berücksichtigen. Die zielgerichtete Adressierung der Care Leaver*innen als besonders von Armut betroffene Gruppe ist vergleichbar etwa mit der nachteilsausgleichenden Förderung Alleinerziehender.

Gesetzliche Reformvorschläge: Um eine elternunabhängige soziale Sicherung von

Care Leaver*innen zu erreichen, ist es notwendig, im SGB VIII zu bestimmen, wer sozialrechtlich als Care Leaver*in gefasst wird. Der Rechtsstatus könnte in den Begriffsbestimmungen des § 7 SGB VIII definiert und in anderen Sozialgesetzen aufgeführt werden:

Im SGB VIII wird § 7 Begriffsbestimmungen in Absatz 1 um folgende Nummer 7 ergänzt:

(1) Im Sinne dieses Buches ist [...]

7. Care Leaver, wer als Kind, Jugendlicher oder junger Erwachsener auf Grundlage eines Hilfeplanverfahrens nach § 36 außerhalb des Elternhauses untergebracht war.

Diese Begriffsbestimmung im SGB VIII dient als Grundlage, auf die in anderen Sozialrechtsbüchern Bezug genommen werden kann, um die Elternunabhängigkeit von Leistungen für Care Leaver*innen zu sichern. In einem ersten Schritt wäre die Elternunabhängigkeit insbesondere im SGB II sowie BAföG einzuführen:

Im SGB II wird § 22 Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Absatz 5 Satz 2 Nummer 1 folgender Halbsatz ergänzt:

(5) Sofern Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, umziehen, werden Bedarfe für Unterkunft und Heizung für die Zeit nach einem Umzug bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres nur anerkannt, wenn der kommunale Träger dies vor Abschluss des Vertrages über die Unterkunft zugesichert hat. Der kommunale Träger ist zur Zusicherung verpflichtet, wenn [...]

1. die oder der Betroffene aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht auf die Wohnung der Eltern oder eines Elternteils verwiesen werden kann; davon ist unter anderem auszugehen, wenn er oder sie Care Leaver im Sinne von § 7 Abs. 1 Nr. 7 des Achten Buches ist.

Im SGB II wird § 22 Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Absatz 5 Satz 2 um folgende Nummer 4 ergänzt:

(5) Sofern Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, umziehen, werden Bedarfe für Unterkunft und Heizung für die Zeit nach einem Umzug bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres nur anerkannt, wenn der kommunale Träger dies vor Abschluss des Vertrages über die Unterkunft zugesichert hat. Der kommunale Träger ist zur Zusicherung verpflichtet, wenn

[...]

4. die oder der Betroffene Care Leaver im Sinne von § 7 Abs. 1 Nr. 7 des Achten Buches ist.

Im BAföG wird § 11 Umfang der Ausbildungsförderung in Absatz 3 Satz 1 um folgende Nummer 5 ergänzt:

(3) Einkommen der Eltern bleibt ferner außer Betracht, wenn der Auszubildende

[...]

5. auf Grundlage eines Hilfeplans nach § 36 des Achten Buches Sozialgesetzbuch außerhalb des Elternhauses untergebracht ist oder Care Leaver im Sinne von § 7 Abs. 1 Nr. 7 Achten Buch Sozialgesetzbuch ist.

Weitere Anpassungen in anderen Sozialgesetzbüchern wären in der Folge entsprechend zu prüfen.

Stand: Januar 2024

Dr. Melanie Overbeck, Vorsitzende Careleaver e.V.

Dr. Thomas Meysen, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies

Christine Osterland, Richterin am Sozialgericht Hamburg

Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Universität Hildesheim

Quelle: www.careleaver.de/rechtsstatus-care-leaverin/

Häufige Fragen in der Berliner Pflegekinderhilfe:

Sparen für das Pflegekind?

Im Rahmen unserer Beratung kommen immer wieder Pflegeeltern auf uns zu mit der Frage der Sinnhaftigkeit und Umsetzbarkeit des Sparens für ihr Pflegekind.

Vorab sei gesagt, dass Sparen für ein Pflegekind eine gute Idee ist, gerade um sicherzustellen, dass es finanzielle Unterstützung erhält, wenn es älter wird oder wenn unerwartete Ausgaben auftreten. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie zum Beispiel ein Sparkonto oder eine spezielle Vorsorge für Bildungskosten. Es ist wichtig, sich über die besten Optionen zu informieren und gegebenenfalls professionelle Beratung, ggfs. bei Ihrem Pflegekinderdienst, einzuholen.

Beim Sparen für ein Pflegekind gibt es im Vorfeld einige Herausforderungen und wichtige Punkte zu beachten, hier eine kurze Übersicht:

1. **Rechtliche Aspekte:** Es ist wichtig, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten, insbesondere wenn es um Spar- und Investitionsoptionen für Minderjährige geht. Ein Vormund oder ein Treuhänder könnte erforderlich sein.

2. **Langfristige Planung:** Bei der Planung der finanziellen Unterstützung für ein Pflegekind sollten langfristige Ziele berücksichtigt werden, einschließlich Bildungskosten und Unterstützung für den Übergang ins Erwachsenenalter.

3. **Flexibilität:** Die finanzielle Situation und die Bedürfnisse des Pflegekindes können sich im Laufe der Zeit ändern. Es ist wichtig, flexibel zu sein und die Spar- und Investitionsstrategien entsprechend anzupassen.

4. Steuerliche Auswirkungen: Je nach Land und Steuergesetzgebung können bestimmte Spar- und Investitionsoptionen steuerliche Auswirkungen haben. Es ist ratsam, sich über diese Aspekte zu informieren und gegebenenfalls professionelle Beratung einzuholen.

5. Kommunikation: Offene Kommunikation mit allen Beteiligten (ggfs. Vormund, Pflegekinderdienst oder dem zuständigen RSD), einschließlich des Pflegekinds selbst, ist entscheidend. Es kann hilfreich sein, das Kind in die finanziellen Entscheidungen und Konsequenzen einzubeziehen, sobald es alt genug ist, um sie zu verstehen.

Indem man diese Herausforderungen berücksichtigt und sich über die besten Spar- und Investitionsmöglichkeiten informiert, kann man sicherstellen, dass das Pflegekind die finanzielle Unterstützung erhält, die es benötigt. Wie diese Möglichkeiten aussehen, bleibt Ihnen als Pflegeeltern überlassen, man sollte aber immer berücksichtigen, dass die Spareinlagen so sicher sind, dass u.a. kein Zugriff durch Dritte (ggfs. die leiblichen Eltern) erfolgen kann.

Wenn man für ein Pflegekind sparen möchte, ohne dass die leiblichen Eltern darauf zugreifen können, gibt es einige Möglichkeiten:

- **Ein spezielles Treuhandkonto eröffnen:** Ein Treuhandkonto kann eingerichtet werden, um Geld oder Vermögenswerte im Namen des Kindes zu halten. Die leiblichen Eltern haben in der Regel keinen Zugriff auf diese Konten, es sei denn, das Gericht genehmigt dies ausdrücklich.

- **Sparpläne oder Investmentkonten auf den eigenen Namen eröffnen:** Ein Sparplan oder ein Investmentkonto kann auf den Namen der Pflegeeltern eröffnet werden. Die leiblichen Eltern haben keinen Zugriff auf diese Konten. Falls Sie das Geld auf Namen Ihres Pflegekinds anlegen möchten, sollten Sie beachten, dass die Eltern des Kindes davon möglichst keine Kenntnis erhalten und ggfs. darauf zugreifen können. In diesen Fällen ist es sinnvoll, mit dem Kreditinstitut o.ä. zu besprechen, dass das Geld für das Kind verwendet wird und keine rechtlichen Vereinbarungen etwas Anderes festlegen. Es ist zu beachten, dass bei einem Konto auf den Namen des Kindes das Geld rechtlich ihm gehört und ab einem bestimmten Alter frei zugänglich ist. Dann sollte sichergestellt werden, dass die Pflegeeltern über eine entsprechende Vollmacht verfügen, um im Bedarfsfall auf das Konto zugreifen zu können.
- **Ein Testament erstellen:** Indem man in seinem Testament festlegt, wie das Geld für das Pflegekind verwendet werden soll, kann man sicherstellen, dass es nur für den beabsichtigten Zweck verwendet wird und nicht von den leiblichen Eltern beansprucht werden kann. Dies gilt auch, wenn das Pflegekind volljährig wird und dann bspw. vom Jobcenter für den Unterhalt der Eltern hinzugezogen wird.
- **Rechtliche Beratung einholen:** Es ist ratsam, sich von einem Rechtsanwalt / einer Rechtsanwältin beraten zu lassen,

der / die sich auf Familienrecht und finanzielle Vorsorge spezialisiert hat. Diese/r kann helfen, die besten Optionen zu identifizieren und rechtliche Vorkehrungen zu treffen, um das Geld für das Pflegekind zu schützen.

Durch die Verwendung dieser Methoden kann man sicherstellen, dass das gesparte

Geld für das Pflegekind zugänglich ist, ohne dass die leiblichen Eltern darauf zugreifen können, es sei denn, dies wird ausdrücklich von den rechtlichen Vereinbarungen oder Entscheidungen festgelegt.

*Ellen Hallmann
Familien für Kinder gGmbH*

Ergebnisbericht „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe - Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes“

Katharina Günther-Wünsch, Senatorin für Bildung, Jugend und Familie stellte am 23.02.2024 gemeinsam mit dem Forschungsteam der Universität Hildesheim (Meike Sophia Baader, Nastassia Laila Böttcher, Carolin Ehlke, Carolin Oppermann, Julia Schröder und Wolfgang Schröder) den Ergebnisbericht des insgesamt dritten Aufarbeitungsprojektes zu Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe vor.

Ausgangspunkt der Aufarbeitung sind Helmut Kentlers Aktivitäten ab Ende der 1960er Jahre zur Einrichtung von Pflegestellen bei Personen, die u. a. wegen sexueller Kontakte mit Minderjährigen verurteilt waren.

Der nun vorliegende Ergebnisbericht rekonstruiert ein deutschlandweites Netzwerk, in dem verschiedene Akteure aus Wissenschaft, Kinder- und Jugendhilfe, Verwaltung u. a. als Vertreter der Heimreform und/oder Sexualpädagogik im Zusammenwirken mit dem Berliner Landesjugendamt pädophile Positionen und sexualisierte Gewalt unterstützten, legitimierten, duldeten, rechtfertigten und/oder selbst ausgeübt haben. Das Netzwerk ermöglichte deutschlandweit sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, institutionalisierte den Missbrauch und schützte die Täter gegenseitig. Personen aus diesem Netzwerk nutzten ihren Einfluss, um Kinder und Jugendliche bei pädophilen Männern

in Pflegestellen und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe West-Deutschlands unterzubringen. Die Akteure vereinbarten die Bewegung der Heimreform für eigene Zwecke, die fachliche Komponente der Heimerziehung war dabei nachrangig. Sexualisierte Gewalt wurde dabei in Kauf genommen sowie gerechtfertigt und junge Menschen als Objekte der Heimerziehung instrumentalisiert.

Neben Berlin als zentralem Knotenpunkt wurden auch Göttingen, Hannover, Lüneburg, Tübingen und Heppenheim als Orte strukturellen Machtmissbrauchs identifiziert.

Die Rekonstruktionen wurden insbesondere aufgrund der Berichte der Betroffenen überhaupt erst möglich. Darüber hinaus wurden Zeitzeuginnen/Zeitzeugen interviewt sowie Akten und der fachöffentliche Diskurs analysiert.

Katharina Günther-Wünsch, Senatorin für Bildung, Jugend und Familie: „Der Ergebnisbericht ist ein weiterer Schritt in der notwendigen Aufarbeitung, denn das Leid der Betroffenen ist unermesslich und wirkt ein Leben lang. Die Forschung hat einen Beitrag dazu geleistet, die Mechanismen zu verstehen, die solchen Missbrauch ermöglichen. Die Erkenntnisse aus der Forschung geben uns die Möglichkeit, die Kinder- und Jugendhilfe institutionell zu sensibilisieren und kontinuierlich kritisch zu überprüfen.“

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) und die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) haben das zweite Aufarbeitungsprojekt der Universität Hildesheim und des Landes Berlins unterstützt. Die nun vorliegenden Ergebnisse des insgesamt dritten Aufarbeitungsprojektes des Landes Berlins werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in die JFMK und AGJF eingebracht, um eine Fortsetzung der Aufarbeitung in anderen Bundesländern zu empfehlen.

Der aktuelle Ergebnisbericht 2024 ist veröffentlicht unter:

www.doi.org/10.18442/256/

Den Ergebnisbericht aus dem Jahr 2020 und den Zwischenbericht aus dem Jahr 2022 finden Sie unter:

2020: www.doi.org/10.18442/129./

2022: www.doi.org/10.25528/149./

Betroffene, Zeitzeuginnen und Zeitzeugen werden aufgerufen, sich an die Universität Hildesheim zu wenden, um die Aufarbeitung im geschützten Rahmen weiter zu unterstützen:

Kontakt: jhberlin@uni-hildesheim.de

Quelle: Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 23.02.2024



„Was lernt der Senat aus den neuen Studien zu Helmut Kentlers Wirken?“

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

1. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus den Erkenntnissen des am 23.02.2024 veröffentlichten Ergebnisberichts zu „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“ bezogen auf seine Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes in den Einrichtungen der Berliner Jugendhilfe in freier und öffentlicher Trägerschaft und vor allem in Pflegefamilien, nicht nur nach § 33 SGB VIII sondern auch in privaten Pflegeverhältnissen?

2. Auf welche konkreten Erkenntnisse, also Schlussfolgerungen, bezieht sich Frau Senatorin Günther-Wünsch in ihrer Pressemitteilung vom 19.02.24, mit dem Satz „Die Erkenntnisse aus der Forschung geben uns die Möglichkeit, die Kinder- und Jugendhilfe institutionell zu sensibilisieren und kontinuierlich kritisch zu überprüfen“?

3. Wann und auf welchen Wegen werden oder sollen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe für die Erkenntnisse aus der Forschung sensibilisiert werden, wie von Senatorin Frau Günther-Wünsch in der Pressemitteilung vom 19.02.24 angekündigt wurde?

4. Auf welchen Wegen und unter der Beteiligung von welchen Akteuren soll die kritische Überprüfung stattfinden, wie von Frau Günther-Wünsch am 19.02.24 angekündigt?

Zu 1. bis 4.: Der am 23.02.2024 durch die Universität Hildesheim vorgestellte Ergebnisbericht rekonstruiert ein deutschlandweites Netzwerk, in dem verschiedene Ak-

teure aus Wissenschaft, Kinder- und Jugendhilfe, Verwaltung u. a. als Vertreter der Heimreform im Zusammenwirken mit dem Berliner Landesjugendamt pädophile Positionen und sexualisierte Gewalt unterstützten, legitimierten, duldeten, rechtfertigten und/oder selbst ausgeübt haben. Das Netzwerk ermöglichte deutschlandweit sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, institutionalisierte den Missbrauch und schützte die Täter gegenseitig. Personen aus diesem Netzwerk nutzten ihren Einfluss, um Kinder und Jugendliche bei pädophilen Männern in Pflegestellen und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe West-Deutschlands unterzubringen.

Ausgangspunkt der Aufarbeitung sind Helmut Kentlers Aktivitäten ab Ende der 1960er Jahre. In der aktuellen Kinder- und Jugendhilfe ist von grundsätzlich anderen Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung und Vollzeitpflege auszugehen. Durch die Anforderungen des Sozialgesetzbuches - Achstes Buch (SGB VIII) der Kinder- und Jugendhilfe und durch Maßnahmen des Landes Berlins wurden und werden kontinuierlich Strukturen geschaffen, um den Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu verbessern:

- Alle stationären Träger der Jugendhilfe müssen ein Konzept zum Umgang mit Beschwerden vorlegen. Dieses Konzept wird im Rahmen der Erteilung der Be-

triebserlaubnis durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) geprüft.

- Für die Erteilung der Betriebserlaubnis muss außerdem ein Gewaltschutzkonzept durch die Einrichtungen vorgelegt werden. Mit dem Gewaltschutzkonzept müssen die Einrichtungen aufzeigen, wie sie den institutionellen Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherstellen, um z. B. Missbrauch in den Einrichtungen zu verhindern.
- Kinder und Jugendliche können sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungsaufsicht der SenBJF wenden, um Beschwerden über Einrichtungen vorzutragen.
- Für die Arbeit der Pflegekinderdienste wurden zur Qualitätssicherung fachliche Standards und sogenannte Schlüsselprozesse unter anderem für die Überprüfung von Pflegepersonen und die Vermittlung von Pflegekindern erarbeitet und implementiert.
- Aktuell wird ein sogenannter Heimrat für junge Menschen durch die SenBJF aufgebaut, um die Beteiligung und Selbstvertretung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung im Land Berlin gezielt zu stärken.
- Das Land Berlin hat gemeinsam mit dem Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V. die Berliner Ombudstelle aufgebaut. Die Ombudstelle berät Kinder, Jugendliche und Familien sowohl bei Konflikten mit dem Jugendamt als auch bei Problemen mit dem betreuenden freien Träger.

Die Forschungsprojekte zur wissenschaftlichen Aufarbeitung Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe

wurden zum Anlass genommen, die Struktur und die Qualität der Pflegekinderhilfe im Land Berlin zu untersuchen. Im Fokus der Untersuchung der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. mit dem Titel

„Junge Menschen in Pflegefamilien - Kinderrechte stärken - Ausgangslage und Handlungsempfehlungen“ standen unter anderem die Gewährleistung des Kinderschutzes und der Kinderrechte in der Berliner Pflegekinderhilfe:

(<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/pflegekinder/abschlussbericht-pkd-studie-2021.pdf?ts=1705017669>).

Die Untersuchung der Berliner Pflegekinderhilfe hat insgesamt 14 Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Die Handlungsempfehlungen werden in dem aktuell laufenden Projekt „Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe – Umsetzung der Handlungsempfehlungen“ gemeinsam mit den bezirklichen Jugendämtern bearbeitet, um die Berliner Pflegekinderhilfe weiterzuentwickeln.

Beispielhaft können folgende Maßnahmen des Projektes benannt werden. Die Maßnahmen sollen den Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Vollzeitpflege stärken:

- In 2024 Eröffnung einer unabhängigen Anlauf- und Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege und in stationärer Jugendhilfe, die das Angebot der bestehenden Ombudstelle für Kinder und Jugendliche ergänzen soll.
- Die geltenden Ausführungsvorschriften zur Pflegekinderhilfe, zum Kinderschutz und zur Hilfeplanung werden u. a. mit

Blick auf die Stärkung des Kinderschutzes in Pflegefamilien aktualisiert, z.B. durch die verbindliche Implementierung von Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe.

- Überprüfung der oben benannten fachlichen Standards und der sogenannten Schlüsselprozesse für die Qualitätssicherung der Arbeit der Pflegekinderdienste hinsichtlich ihrer Aktualität und möglicher Erfordernisse zur Weiterentwicklung.
- Neuausgestaltung der Zuständigkeiten der bezirklichen Jugendämter.
- Schaffung neuer Unterstützungsstrukturen und Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Pflegekinderhilfe für Pflegeeltern.

5. Welche Qualifikationen hinsichtlich von Kinderschutzaspekten müssen Personen, die in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, vorweisen?

Zu 5.: Alle Beschäftigten in den Kindertagesstätten und Einrichtungen der (teil-)stationären Jugendhilfe müssen vor der Einstellung den jeweiligen Trägern erweiterte Führungszeugnisse vorlegen, die den Anforderungen des § 72a SGB VIII entsprechen müssen. Das Personal in den Einrichtungen muss fachlich geeignet sein und dem Fachkräftegebot entsprechen bzw. die entsprechenden Vorgaben erfüllen, um auf den Personalschlüssel angerechnet zu werden. Die Träger müssen gegenüber den Aufsichten erklären, dass die erweiterten Führungszeugnisse vorliegen.

6. Welche Fortbildungsangebote zum Kinderschutz unterbreitet der Senat Personen,

die in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe tätig sind? (Mit der Bitte um Sortierung nach Beschäftigungsgruppe, Fortbildungsangebot und Träger der Fortbildungsangebote)

Zu 6.: Das Land Berlin hat mit dem Sozialpädagogischen Bildungsinstitut (SFBB) ein Berliner Landesinstitut, in dem alle Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ein breitgefächertes Angebot an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen nutzen können. Das Themenfeld Kinderschutz enthält sowohl Grundlagenveranstaltungen als auch vertiefende Formate zu allen Themen des Kinderschutzes. In regelmäßigen Abständen werden zu relevanten Themen des Kinderschutzes Fachtagungen, Workshops, Netzwerkformate etc. geplant und durchgeführt. Das SFBB achtet mit seinen Gremien darauf, dass es Fortbildungsformate für alle Fachkräftegruppen der Kinder- und Jugendhilfe in seinem Programm anbietet. Außerdem wird darauf geachtet, dass die Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr heterogen im Hinblick auf die Arbeitsfelder ist. Neben Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der Kinder- und Jugendhilfe, sind viele der Veranstaltungen auch für Fachkräfte aus den angrenzenden Arbeitsfeldern (z. B. Kinder- und Jugendgesundheitsdienste der Bezirke, Schulsozialarbeit, Sozialpädiatrische Zentren etc.) zugänglich, um die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Kinderschutz zu stärken.

7. Mit welcher Häufigkeit werden Personen, die in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, angehalten, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz u.a. auch in den eigenen Einrichtungen in Anspruch zu neh-

men? Inwiefern überprüft der Senat die regelmäßige Durchführung der Fortbildungen?

Zu 7.: Die Vorlage eines Kinderschutzkonzeptes zum internen sowie externen Kinderschutz einschließlich der einrichtungsbezogenen Ablaufprozesse sowie die konkreten Ansprechpersonen ist eine Voraussetzung zur Erteilung von Betriebserlaubnissen für Kindertagesstätten und Einrichtungen der (teil-)stationären Jugendhilfe.

Die Fortbildungsverantwortung (Personalhoheit) liegt bei den Trägern. Für die Kindertagesstätten ist die Verpflichtung zur Fortbildungsplanung einschließlich des durch § 8a SGB VIII vorgegebenen Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung in Ziffer 3, Nr. 5 der Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtung (QV Tag) festgeschrieben.

8. Inwiefern werden Personen, die in der Vermittlung von Pflegekindern tätig sind, für Aspekte des Kinderschutzes sensibilisiert? Nach welchem Verfahren werden welche Fragestellungen des Kinderschutzes bei der Vermittlung in Erwägung gezo-

9. Unter der Beteiligung welcher Personengruppen werden Entscheidungen bzgl. einer Vertrauenswürdigkeit bzw. einer Negativ-Entscheidung getroffen?

10. Nach welchem Verfahren und in welcher Regelmäßigkeit wird die Lebenssituation von vermittelten Pflegekindern auf Aspekte des Kinderschutzes hin überprüft?

11. Nach welchem Verfahren wird gehandelt, wenn bei einer Überprüfung (bezogen auf Frage 9) eine kritisch einzuschätzende Situation vorgefunden wird?

Zu 8. bis 11.: Bei Personen, die in der Vermittlung von Pflegekindern tätig sind, handelt es sich um Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Für die Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in Pflegeverhältnisse wurden Qualitätsstandards und sogenannte Schlüsselprozesse für die Fachkräfte im Handlungsfeld der Pflegekinderhilfe definiert. Die für den Kinderschutz relevanten Themen werden in verschiedenen Qualitätsstandards und Schlüsselprozessen beschrieben.

Grundlage für die Vermittlung eines Kindes in eine Pflegefamilie ist die „Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege“, beschrieben im Schlüsselprozess 1. Dieser Prozess wird federführend von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pflegekinderdienstes durchgeführt. Im Überprüfungsprozess werden die Bewerberinnen und Bewerber zur Vollzeitpflege auch auf definierte Ausschlusskriterien hin geprüft. Diese begründen sich neben formalen Kriterien wie Alter, ungeeigneter Wohnraum, ungenügendes Einkommen und/oder gesundheitlichen Einschränkungen auch auf Faktoren wie Eintragungen im Führungszeugnis oder andere Informationen, die Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdung und/oder wiederholte Straffälligkeiten geben. Zusätzlich können auch persönliche Kriterien, wie eine mangelnde Kooperationsbereitschaft, eine Nicht-Eignung begründen.

Bei positivem Ergebnis der Überprüfung von Bewerberinnen und Bewerbern handelt der Pflegekinderdienst nach den Vorgaben der Schlüsselprozesse 2 – „Vermittlung eines Pflegekindes“ und 3 – „Beratung und Begleitung in der Pflegekinderhilfe“.

Beide Schlüsselprozesse beschreiben fachliche Standards für die Phasen, in denen ein Kind auf die Pflegeperson(en) trifft und die schrittweise Anbahnung des Pflegeverhältnisses beginnt und/oder bei der/den Pflegeperson(en) in Vollzeitpflege lebt. Nach Aufnahme des Kindes in die Pflegefamilie finden monatliche Kontakte der Fachkräfte des Pflegekinderdienstes mit der Pflegefamilie und des Pflegekindes statt.

Zusätzlich zu diesen Schlüsselprozessen des Pflegekinderdienstes wird durch die Regionalen Sozialpädagogischen Dienste (RSD) der Jugendämter die Hilfeplanung entsprechend der Ausführungsvorschriften für Planung und Durchführung von Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige (AV-Hilfeplanung) durchgeführt. Im Rahmen der Hilfeplanung wird zu Beginn einer Hilfe, nach sechs bis acht Wochen nach Hilfebeginn und darauf folgend alle 6 Monate, ein Hilfeplangespräch unter Beteiligung des Pflegekindes durchgeführt. Die Fachkräfte der RSD verschaffen sich hierbei einen Eindruck vom Pflegekind und seiner Lebenssituation in der Pflegefamilie, um regelmäßig zu prüfen, ob eine dem Kindeswohl entsprechende Unterbringung in der Pflegefamilie gewährleistet ist.

Wird während des Überprüfungsprozesses festgestellt, dass im Falle der Unterbringung eines Kindes oder eines Jugendlichen bei dieser Pflegeperson bzw. diesen Pflegepersonen das Kindeswohl nicht sichergestellt ist oder gefährdet würde, wird eine Eignung nicht festgestellt. Es erfolgt keine Übergabe in die Vermittlungsphase und somit auch keine Vermittlung eines Kindes an diese Pflegeperson(en).

12. Nach welchem Verfahren und in welcher Regelmäßigkeit evaluiert der Senat sein Vorgehen und seine Maßnahmen zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe?

Zu 12.: Die Überprüfung in den Einrichtungen findet anlassbezogen, bei Vor-Ort-Terminen sowie im Rahmen von Beratungsprozessen durch die Einrichtungsaufsicht der SenBJF statt.

Die Kindertagesstätten sind zudem durch die Vorgaben der Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen (QV TAG) verpflichtet, interne sowie externe Evaluationen durchzuführen, die auch den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung betreffen.

Berlin, den 2. April 2024

In Vertretung Falko Liecke Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Quelle: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) vom 14. März 2024 zum Thema: Was lernt der Senat aus den neuen Studien zu Helmut Kentlers Wirken? und Antwort der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 2. April 2024

Abgeordnetenhaus Berlin,
Drucksache 19 / 18 582



Die Familien für Kinder gGmbH ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und arbeitet überparteilich und konfessionell ungebunden.

**Pflegekinder
Berlin**

**Familien
für
Kinder**

Information, Beratung und Vorbereitung für
Pflegeeltern und Interessierte
www.pflegekinder-berlin.de

**Kinder
Tages
Pflege**

**Familien
für
Kinder**

Information, Beratung und Qualifizierung für Kinder-
tagespflegepersonen, Interessierte und Eltern
www.kindertagespflege-berlin.de

**Fortbildungs
Zentrum**

**Familien
für
Kinder**

Fortbildungen für Pflegeeltern, Adoptiveltern,
Kindertagespflegepersonen und Fachkräfte
www.fortbildungszentrum-berlin.de

Familien für Kinder gGmbH

Stresemannstr. 78 · 10963 Berlin

Tel: 030 / 21 00 21 - 0 · Fax: 030 / 21 00 21 - 24

E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de

www.familien-fuer-kinder.de